

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 5. Dezember 2011 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Fasani, Nigg, Peyer
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Bleiker: Sehr geehrte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter und Gäste. Ich verzichte jetzt darauf, Ihnen zu erklären, warum ich für einmal die Begrüssung nur in einer Sprache gemacht habe. Gold, Gold und nochmals Gold – Nein, verehrte Damen und Herren, das sind nicht meine Erwartungen an die Ski-WM, weil das Schweizerteam dieses Frühjahr in Garmisch mit nur einer gewonnenen Medaille wieder einmal eher mässig abgeschnitten hat. Nein, Gold kommt mir vor allem in den Sinn, wenn ich an diesen im wahrsten Sinne des Wortes goldenen Herbst zurückdenke. Vor allem für uns Privilegierte, die wir Tag für Tag über der Nebeldecke den strahlenden Sonnenschein und auch die durchaus warmen Temperaturen geniessen konnten, waren die vergangenen Wochen ein Geschenk.

Aber mit zunehmender Dauer dieser Schönwetterperiode drängen sich bei mir auch vermehrt Fragen in den Vordergrund. Stimmt diese Wetterentwicklung so eigentlich noch? Ist es eine Ausnahme, dass ich Mitte November auf einer Bergtour an Südhängen auf Höhen über 2000 Meter blühende Frühlingsblumen gesehen habe? Ist es nur eine Laune der Natur, dass ich beim Betrachten der Fotos meiner letzten Tour, einer Skitour im Februar auf den gleichen Berg, auf den ersten Blick gar keine grossen Unterschiede ausmachen konnte? Auch damals lag auf dem beinahe 3000 Meter hohen Gipfel nur sehr wenig Schnee, bis zur Waldgrenze hinauf war es braun oder teilweise sogar grün und erst darüber etwas weiss. Und dann der Wunsch, dass es für den Wasserhaushalt und da meine ich jetzt vor allem für unsere Quellen- und Oberflächengewässer, nicht für die Kraftwerke, sehr wichtig wäre, wenn es vor dem Winter schon noch einmal richtig regnen würde. Habe ich diesen Wunsch nicht schon letztes, vorletztes oder auch das Jahr zuvor gehört? Wenn ich mich etwas weiter zurück erinnere, so ist mir der November zwar durchaus vielfach als schöner, aber in der Regel auch als viel kälterer Monat in Erinnerung. Vor noch nicht einmal 40 Jahren waren gar im November sowohl der Bodensee als auch der Zürichsee bereits

zugefroren. Zugegeben, das war damals wohl eine spezielle Laune der Natur, aber dennoch werde ich persönlich das Gefühl nicht los, dass hier schon etwas in Bewegung ist, das uns etwas zum Nachdenken anregen müsste. Als begeisterter Wintersportler geht es mir nicht anders als den Touristikern. Auch ich neige spätestens ab Anfang Dezember zunehmend den Kopf in den Nacken, um oben nach den begehrten Schneeflocken Ausschau zu halten. Im Gegensatz zu mir persönlich jedoch hat dieser Blick nach oben bei den direkt oder indirekt betroffenen Personen und Betrieben eine weitaus grössere Bedeutung. Es geht hier gerade in mittleren Höhenlagen vielfach ganz direkt um Sein oder Nichtsein.

Natürlich kann heute zum Glück bis zu einem bestimmten Grad mit technischer Beschneigung nachgeholfen werden, wenn zumindest die Temperaturen dafür stimmen. Das haben sie jedoch in diesem Herbst definitiv nicht getan. Und wenn dann unter dem Nebel oder gar bei uns in den Tälern alles braun ist, wird sich auch die Lust am Wintersport in Grenzen halten. Das ist eine alte Weisheit. Für die nächste Saison werden erschwerend die allgemein unsichere Wirtschaftslage und der starke Franken hinzukommen. Wenn sich beide Faktoren, also kein oder zu später Schneefall sowie die Wirtschafts- und Währungskrise, kumulieren, ist zu befürchten, dass Graubünden eine der schlechtesten Saisons der letzten Jahre bevorsteht. Davon werden vor allem Betriebe aller Branchen in kleineren und mittleren Destinationen in mittleren Höhenlagen betroffen sein, welche in der Regel nicht über die notwendige Substanz verfügen, um solche Durststrecken zu überbrücken beziehungsweise beispielsweise mit mechanischer Beschneigung nachzuhelfen. Das haben bereits die letzten Winter deutlich aufgezeigt. Und es kann und wird schlussendlich auch nur bis zu einem gewissen Grad Aufgabe des Gemeinwesens sein, in solchen Fällen nach dem Giesskannenprinzip unterstützend einzugreifen. Vor allem dann nicht, wenn nicht aus eigener Initiative Anstrengungen unternommen worden sind, die sich abzeichnenden Probleme aktiv anzugehen. Und selbst dann werden diese Giesskannen schneller leer sein, als uns lieb ist.

Allenfalls können, ja müssen gewisse Rahmenbedingungen angepasst werden. Ich denke da beispielsweise an die Reduktion des Mehrwertsteuersatzes oder die Treibstoffzollrückerstattungen für direkt oder indirekt vom Tourismus abhängige Betriebe. Aber in diesem Punkt waren die zuständigen Gremien bisher leider nicht sehr erfolgreich. Den Anforderungen des sich abzeichnenden Klimawandels aktiv begegnen lautet einer der Leitsätze des laufenden Legislaturprogramms. Wie ist das zu verstehen? Was heisst das für Sie, für mich, für die Touristiker? Nur die Hände in den Schoss zu legen und nach dem Motto: Alles Gute – also entweder Schnee oder die staatliche Unterstützung – kommt von oben, verbunden mit kollektivem Jammern und auf bessere Zeiten zu hoffen, kann damit wohl eher nicht gemeint sein. Aktiv begegnen heisst für mich, auch einmal eine knallharte Auslegeordnung zu machen und die Situation genau zu analysieren. Und dann vor allem aus den vermutlich auch manchmal schmerzhaften Erkenntnissen die richtigen Fragen zu stellen und die notwendigen Lehren zu ziehen. Ich nehme in diesem Zusammenhang das Wort Strukturvereinbarung nur sehr ungern in den Mund. Unabdingbare Voraussetzung für eine solche Auslegeordnung sind jedoch zumindest Grundkenntnisse einer speziellen Sportart, welche leider zu viele noch nicht beherrschen und die sich „Über-den-eigenen-Schattenspringen“ nennt. Was bietet ich meinem Gast, wenn es vielleicht selbst in höheren Lagen auch während des Winters einmal mehr regnet anstatt schneit? Ist der Gast alleine mit dem schönen Wetter zufrieden, auch wenn sich die Piste auf einen weissen Strich in der braunen Landschaft beschränkt? Vielleicht muss zur Beantwortung dieser Fragen auch einmal mit dem Hotelier oder dem Restaurateur auf der anderen Strassenseite das Gespräch gesucht werden, anstatt ihn immer nur als knallharten Konkurrenten anzusehen. Ergänzen sich unsere Angebote womöglich gar oder können wir vielleicht einmal gemeinsam etwas für unsere Gäste organisieren?

Auch die Bergbahnbetreiber in kleineren und mittleren Destinationen und ich möchte betonen, ich spreche hier von kleinen und mittleren Destinationen, werden ebenfalls zunehmend gefordert sein. Auch hier muss ausgelotet werden, wo die Stärken und die Schwächen der Betriebe liegen, um sich bei Bedarf mit alternativen Angeboten gegenseitig unter die Arme greifen zu können. Der Eine ist stark im Skisport, der Zweite hat vielleicht eine top Schlittelbahn und der Dritte ein sehr schönes Winterwandergebiet. Müssen alle diese Angebote überall angeboten werden oder gibt es vielleicht auch gewisse Synergien? Sind für ein optimales Angebot vielleicht gewisse Kooperationen unumgänglich oder stimmen die Betriebszeiten sowohl saisonal als auch tageszeitlich überhaupt noch mit den Bedürfnissen der Gäste überein? Bei diesen Fragen darf es nicht um eigene Interessen gehen, sondern vor allem um die Interessen unserer Gäste und dabei im Speziellen um diejenigen der Wochengäste. Denn sind diese einmal hier, wollen sie etwas erleben, egal, wie die Verhältnisse und das Wetter gerade sind. Und vor allem: Es werden nicht mehr Gäste. Der Verdrängungskampf wird lediglich härter.

Natürlich haben Sie ein Stück weit recht wenn Sie denken, dass der da vorne gut reden hat. Ich arbeite nicht in dieser Branche. Aber selbst mir als geborenem Optimisten geben diese Fragen zunehmend zu denken und ich meine, dass es auch ein Stück weit die Aufgabe von uns Politikerinnen und Politikern sein muss, sich darüber Gedanken zu machen. Ein klügerer Mann als ich, hat einmal gesagt: „Prognosen sind immer schwer zu machen, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen“. Aber auch ohne Prophet zu sein, wage ich zu behaupten, dass wir uns spätestens nächstes oder übernächstes oder überübernächstes Jahr diese Fragen wieder werden stellen müssen. Ich hoffe sehr, dass ich mich für einmal täusche, in diesem Sinne alles viel zu schwarz sehe, es einen tollen Winter mit viel und rechtzeitigem Schnee gibt und wir uns auf wunderschönen Pisten wieder sehen. Ich wünsche es uns allen.

Ich erkläre hiermit Sitzung und Session als eröffnet.

Totenehrung

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zum zweiten Punkt, zur Totenehrung. Am 8. November 2011 ist Albert Brunner-Fetz im Alter von 93 Jahren gestorben. Er wurde am 23. Januar 1918 in Domat/Ems geboren, wo er mit acht Geschwistern aufwuchs. Nach dem Besuch der Schule absolvierte er eine kaufmännische Lehre bei einer Versicherung, nach deren erfolgreichem Abschluss er nach Zürich zog. Dort lernte er seine zukünftige Ehefrau kennen. Bald zogen sie ins Bündnerland zurück, wo Albert Brunner-Fetz 1947 die Generalagentur der Genfer Lebensversicherungsgesellschaft übernahm. 1953 wurde der Verstorbene zum Gemeindepräsidenten von Domat/Ems gewählt, ein Amt, welches er 23 Jahre lang ausübte. 1955 wurde er sodann in den Grossen Rat gewählt, wo er den Kreis Rhäzüns 26 Jahre vertrat. Den Höhepunkt seiner politischen Karriere erlangte er 1971 mit der Wahl zum Standespräsidenten des Kantons Graubünden. Des Weiteren war er unter anderem Mitglied des Stiftungsrates des damaligen Rätischen Kantons- und Regionalspitals sowie des Bankrates der Graubündner Kantonalbank. Albert Brunner-Fetz interpretierte die Politik Zeit seines Lebens als Gemeinwohl und sein Wirken zu Gunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt im an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Besten Dank.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Standespräsident Bleiker: Wir kommen somit zum nächsten Punkt, das ist die Vereidigung erstmals anwesender Ratsmitglieder. Ich bitte die betreffende Person

nach vorne zu treten. Ich bitte ebenfalls Sie, geschätzte Gäste auf der Tribüne und die Ratsmitglieder, sich von den Sitzen zu erheben. Ich lese Ihnen die Formel des Eides vor, die da lautet: „Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Wenn Sie dies tun wollen, wollen Sie die Schwurfinger der rechten Hand erheben, um mir die Worte „Ich schwöre es“ nachzusprechen.

Ratsmitglied: Ich schwöre es.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank, Sie können sich setzen. Ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle Sie noch darauf hinzuweisen, dass in der Nachmittagspause um zirka 15.45 Uhr im Dachgeschoss dieses Gebäudes eine Veranstaltung der Stiftung Benevol zum Abschluss des Freiwilligenjahres stattfindet. An dieser Veranstaltung wird der Film gezeigt, der über dieses Freiwilligenjahr gedreht wurde. Wir kommen somit zu den Sachgeschäften und eröffnen diese mit dem Jahresprogramm 2012. Sie finden dieses im blauen Buch auf der Seite 9. Ich gebe zum Eintreten dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Marti, das Wort.

Jahresprogramm 2012

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Marti; Kommissionspräsident: Wir haben heute zum letzten Mal von dem vor vier Jahren erarbeiteten Bericht der Regierung die Jahresziele zur Kenntnis zu nehmen. Ich erinnere Sie daran, aufgrund der übergeordneten politischen Ziele erarbeitet die Regierung jeweils die Legislaturziele. Diese Legislaturziele werden dann jährlich, teilweise überjährig bearbeitet und finden in den Jahreszielen ihren Niederschlag. Es gilt hierbei etwas zu beachten: Es könnte der Eindruck entstehen und vor allem auch gewisse Ratsmitglieder, die vielleicht dieses Prozedere zum zweiten Mal machen, haben auch gefragt, ja sind denn das die alleinigen Jahresziele? Natürlich nicht, die Regierung bearbeitet etwelche Jahresziele, die hier nicht aufgeführt sind. Der Grund dazu liegt darin begründet, dass nur diejenigen Jahresziele, die aus dem Legislaturprogramm herunter gebrochen werden, hier aufgeführt sind. Wenn also aus der Mitte des Rates Fragen zu weiteren Jahreszielen kommen sollten, dann wird die Regierung wahrscheinlich sagen, ja natürlich hat es weitere Jahresziele, sie sind hier aber nicht aufgeführt, weil es eben die Legislaturziele auf das jährliche Programm hinunter gebrochen betrifft. Die KSS, aber auch vielleicht Sie in den Fraktionen, haben festgestellt, dass dieses Prozedere teilweise vielleicht etwas verwirlich ist und es stellt sich vielleicht einmal die Frage, ob man im Rahmen der Jahresziele vielleicht nicht etwas umfassender mit dem Grossen Rat zusammenarbeiten würde, je

nach dem behält sich hier vielleicht die KSS vor, einmal einen Vorschlag auszuarbeiten, es müsste aber dann darüber diskutiert werden, das hat noch nicht stattgefunden, aber ich denke, die Erfahrungen zeigen jetzt, dass verschiedene wichtige aktuelle Jahresziele dann eben nicht zur Kenntnis genommen werden, was gewissermassen einen gewissen Schönheitsfehler dann auch beinhaltet.

Die KSS hat an ihrer Sitzung vom 9. November 2011 die Jahresziele beraten. Wir hatten dazu 2¼ Stunden Zeit. Sie können daraus ersehen, dass wir doch intensiv auch die Ziele besprochen haben. Allerdings, da die Ziele nur zur Kenntnis genommen werden, hat die KSS im Hinblick auf die Detailberatung heute wenig bis keine Ergänzungen anzubringen und dementsprechend werde ich mich auch im Sinne der raschen Bearbeitung dieses Traktandums sehr zurückhalten mit Voten aus der KSS. Die KSS hat die Ziele zur Kenntnis genommen. Ich bitte Sie, einzutreten und dann entsprechend die Jahresziele zur Kenntnis zu nehmen.

Pfenninger: Teilweise können die gewählten Massnahmen zu den Entwicklungsschwerpunkten knapp nachvollzogen werden. In vielen Bereichen aber überhaupt nicht. Teilweise finden Nebenschauplätze, beziehungsweise Bagatellen Platz, dafür fehlen wesentliche und wichtige Massnahmen. Seien dies nun Projekte oder Gesetzgebungen. Und ich meine dies ganz im Sinne der Ausführung des Kommissionspräsidenten. Ich beziehe mich in meinen kritischen Äusserungen auf die hier vorhandenen Entwicklungsschwerpunkte. Nicht auf diejenigen Bereiche, die schon gar nicht aufgeführt sind. Auszugsweise einige Beispiele. Entwicklungsschwerpunkt 18/13, Verkehrsträger: Hier findet einmal mehr nur der Strassenbau statt. Entwicklungsschwerpunkt 19/24, Klimawandel: Der Standespräsident hat in seiner Einführungsrede dieses Thema aufgebracht. Ich zitiere den Untertitel dieses Entwicklungsschwerpunktes: „Bessere Vorbereitung der Gemeinden auf die Bewältigungen von Unwettern.“ Ja, schon die Einseitigkeit dieses Jahreszieles ist erschreckend. Und wenn man die an Dramaturgie des Klimawandels denkt, die von Tag zu Tag zunimmt, finde ich es geradezu zynisch, wenn die Regierung schreibt, es sollen bei drei Gemeinden neue Interventionskarten erarbeitet und erprobt werden. Und nun zur Darstellung der, entschuldigen Sie meine Formulierung, der faktischen Bankrotterklärung des DVS. Erstens: Entwicklungsschwerpunkt 22/02, Tourismus. Hier findet es die Regierung nicht nötig z. B. die Tourismusförderung als Massnahme aufzunehmen. Als wenn das nicht eine der wichtigsten Massnahmen zum Entwicklungsschwerpunkt Tourismus wäre. Es fehlt auch der Hinweis auf Massnahmen im Hinblick auf die Probleme mit der Frankenstärke. Zweitens: Entwicklungsschwerpunkt 24/21, Sondernutzungsräume. Nachdem ich bereits vor vier Jahren den Begriff Sondernutzungsräume als Unwort des Jahres bezeichnet habe, stelle ich fest, es ist der absolute Nuller bei den Entwicklungsschwerpunkten. Drittens: Entwicklungsschwerpunkt 26/23, Wirtschaftswachstum. Hier findet es die Regierung nicht nötig, die Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes zu erwähnen. Das Jahresziel be-

schränkt sich auf die vermehrte und effizientere Nutzung des einheimischen Rohstoffes Holz. Naja, schön und gut. Aber der Entwicklungsschwerpunkt Wirtschaftswachstum müsste schon noch einige weitergehende Massnahmen umfassen. Nun, diese Beispiele zeigen eine erschreckende Verkümmern des Instrumentes der Entwicklungsschwerpunkte. Wie ich bereits in der Junisession zur Rechnung 2010, beziehungsweise zur Darstellung der entsprechenden Entwicklungsschwerpunkte ausgeführt habe, kann man sich die Übung sparen, wenn da nicht mehr Fleisch am Knochen ist. So ist es nur ein Beschäftigungsprogramm für Verwaltung, Regierung und Grossen Rat. So ist es einzig ein nettes Papier ohne Wirkung, ohne die relevanten Schwerpunkte und so aufgebaut, dass man dann bei der Rechnungsabnahme Erfüllung der Entwicklungsschwerpunkte abfeiern kann. Meine Damen und Herren, ich würde es sehr begrüßen, wenn die entsprechende Kommission hier dieses Instrument des Entwicklungsschwerpunktes mithelfen würde, dieses zu reorganisieren, das auch als wirkungsvolles Instrument zu implementieren.

Jeker: Ich erlaube mir in der Eintretensdebatte auf zwei Punkte hinzuweisen, weil die Unterordnung, also die Zuteilung dieser Themen zum Teil nicht ganz klar ist und ich möchte anschliessen an die Ausführungen von Grossratskollege Pfenninger. Zum Ersten: Wir haben die Stärkung der Interessen vertreten der alpinen Räume als Thema Jahresziel und das scheint mir grundsätzlich richtig. Aber es sind dort Ausführungen gemacht worden, die nach meiner Meinung entweder in dieser Position, also ES1/01 oder dann eben in Nummer 7 ergänzt werden sollte und zwar etwas ganz Entscheidendes für unsere Bergkantone. Was ist das? Das ist das Raumkonzept Schweiz. Warum hat das eine ganz enorme Bedeutung? Hier besteht die Gefahr, dass wir einmal mehr von den Agglomerationen und den Voralpenkantonen eben ein Diktat bekommen über das Parlament, über den Bundesrat an die Bergkantone, dass wir hier eben an Autonomie massiv verlieren. Und das können wir uns nicht leisten und sind nicht gewillt, hier Hand zu bieten. Es geht darum, das Raumkonzept Schweiz ausgewogen, als Orientierungs- und Entscheidungshilfe zu sehen, eben für die raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden. Und hier befürchte ich, wenn wir das nicht explizit auch in diesen Zielen der Regierung integrieren, dass wir hier vom Parlament aus mit Nachdruck verlangen, dass die Regierung in Bern vorstellig wird und hier die Autonomie des Kantons und der Gemeinden wahrt. Es geht auch weiter darum, dass es niemals rechtliche Verbindlichkeiten geben kann in diesem Raumkonzept und dass die Hierarchie bleiben muss. Sorgen wir also dafür, und da wäre ich ausserordentlich dankbar, wenn die Regierung hier sehr hart am Ball bleibt, nicht nur in der Vernehmlassung, auch in Gesprächen und in der Koordination mit den Regierungen der Gebirgskantone, dass der Alpenraum nicht noch mehr an innenpolitischer Bedeutung verliert gegenüber den Metropolen und Agglomerationen, als es schon heute der Fall ist. Also im Prinzip müssten wir mehr verlangen. Und der zweite Punkt, der geht in eine ähnliche Richtung. Das ist die Problematik der Totalrevision des Wirt-

schaftsentwicklungsgesetzes und ich glaube, da sind wir uns alle einig, wir können uns noch erinnern an die Debatte im August 2010, als wir alle einhellig der Meinung waren, übrigens 114 zu 0 wurde der Auftrag der SP überwiesen, an sich ein Wahnsinnsresultat, aber deutlich. Ja, Sie lachen, aber es ist wirklich so gemeint. Es ist ernst. Praktisch alle Redner haben im August 2010 eine rasche Umsetzung des Auftrages verlangt. Und es ist ja noch zu erinnern an die Oktobersession 2007. Es ist auch ein Auftrag in dieser Richtung überwiesen worden damals von der FDP. Und jetzt, was haben wir für eine Ausgangslage? Sie ist dramatisch, nach meiner Meinung. Und ich schliesse an die Ausführungen des Landespräsidenten in der Eingangsrede. Wir haben nicht nur eine Verlangsamung der Wirtschaftsentwicklung zu erwarten. Wir müssen jetzt vorsorgen. Also wir haben eine ganz andere Ausgangslage als noch vor einem Jahr. Das heisst also: Jetzt gilt es, Prioritäten zu setzen. Und so frage ich, ob es nicht möglich ist, dass die Regierung die Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes nicht doch noch hinein nehmen sollte in das Programm 2012, weil es eben das erfordert. Ich danke Ihnen und bin sehr froh, wenn Sie die Gedanken so aufnehmen.

Davaz: Ich spreche zum Schwerpunkt zuerst Gebietsreform, dann Wahlreform. Seit Jahren wird die Frage des Proporz mit teils fadenscheinigen Begründungen vor sich her geschoben. Mit dem Grundsatz „Vorerst Gebietsreform, dann Proporz“ ist dies einmal mehr der Fall.

Landespräsident Bleiker: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir nachher über die einzelnen Punkte eine Detailberatung haben. Also Entschuldigung, ich möchte nicht unterbrechen, aber nur darauf hinweisen, dass über die einzelnen Punkte eine Detailberatung stattfindet. Ist das so in Ihrem Sinne? Weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte noch einmal, weil es wirklich berechtigte Hinweise sind, die gekommen sind, darauf aufmerksam machen: Sehr viele Aufträge und Jahresziele, die die Regierung sich selber gibt, die sind sehr wohl dann auf der Traktandenliste der Regierung und die bearbeitet die Regierung auch. Es ist einfach für uns Grossrätinnen und Grossräte schwer nachvollziehbar, was jetzt wirklich alles im nächsten Jahr gemacht wird, weil es eben nur die Jahresziele beinhaltet in dieser Botschaft, die eben gemäss der Legislaturplanung herunter gebrochen sind. Die KSS wurde bedient mit unfassenden Dokumenten überjährig, was pro Jahresziel gemacht wurde. Eine Projektbuchhaltung mit Kosten, mit Zwischenzielen. Wir sind damit einverstanden, was hier gemacht wird. Und die Regierung macht hier nach Meinung der KSS auch eine gute Arbeit. Aber für uns im Grossen Rat ist es schwer nachvollziehbar, wenn man eben tagesaktuell oder mindestens jahresaktuell dann etwas besprechen möchte und da kommen ja berechtigte Hinweise von zwei Ratskollegen, dann ist es einfach nicht ersichtlich und führt zum Irrtum, dass die Regierung das nicht behandelt. Und mein Ansatz bei der vorigen Wortmeldung von mir war ja eben, dass wir das einmal klären sollten. Ich glaube, es wäre sachdienli-

cher, wenn wir nicht nur die Legislaturziele auf Jahresziele bekommen würden, sondern dann eben auch neu dazu kommende Jahresziele und dann könnte man dies auch verknüpfen mit den entsprechenden Budgetausgaben. Es ist ja in der gleichen Botschaft enthalten. Und das würde dann wesentlich transparenter und auch politisch nachvollziehbarer werden. Und ich glaube, diesen Vorgang sollten wir aufnehmen und einmal diskutieren, wie wir das aufgleisen könnten. Aber ich muss die Regierung hier in Schutz nehmen. Wir haben sehr viele Punkte besprochen. Natürlich auch, man kann durchaus kritische Punkte anbringen, aber es ist nicht so, dass es nicht vorhanden wäre. Gewisse Punkte, die hier nicht drauf sind, sind sehr wohl auf dem Radar der Regierung. Und in diesem Sinne hat die KSS sich dann auch damit zufrieden gegeben und nicht diese Details hier dann aufgelistet sondern den Mecano als solches vielleicht mal zum Thema machen. Vielen Dank.

Pfenninger: Entschuldigen Sie, meine Damen und Herren, aber eine kleine Entgegnung muss ich Grossratskollege Marti schon geben. Also als Beispiel der Entwicklungsschwerpunkt 22/02, Tourismus, Jahresziel: Weiterführung der Teilprojekte im Rahmen der Bündner Tourismusreform. Gut. Nachher bei den Massnahmen, eine der wichtigsten Massnahmen, fehlt eben die Tourismusfinanzierung. Also da hätte es die Regierung durchaus in der Hand gehabt, die entsprechenden Informationen, was gemacht wird im Jahr 2012 hier einfließen zu lassen. Und das ist nur ein Beispiel.

Regierungsrätin Janom Steiner: Der Kommissionspräsident hat zu Recht auf die strategische Planung hingewiesen und Sie darauf hingewiesen, wie nun ein solches Jahresprogramm überhaupt zu Stande kommt. Also Sie müssen sich vorstellen, man beginnt einmal mit der Aufgabenüberprüfung. Dann wird eine finanzpolitische Analyse gemacht. Dann legen Sie, also der Grosse Rat legt dann die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze fest. Die Regierung macht dann das Regierungsprogramm für vier Jahre und den Finanzplan darauf abgestimmt und dann wird das Ganze noch im Jahresprogramm hinunter gebrochen und mit Massnahmen versehen. Anschliessend erfolgt noch die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms und die Projektbuchhaltung wird erstellt. Das ist eigentlich der strategische Planungsprozess, in dem wir uns befinden. Heute nehmen Sie vom Jahresprogramm 2012 Kenntnis, eigentlich dem letzten Jahr der Vierjahresplanung. Und darum kann es, es ist zu Recht von Grossrat Pfenninger darauf hingewiesen worden, es ist schwer lesbar zum Teil, es fehlen zum Teil vielleicht aus Ihrer Sicht auch Entwicklungsschwerpunkte oder auch Massnahmen, aber Tatsache ist, dass sehr viele Projekte bereits in den drei Jahren zuvor aufgegleist wurden, jetzt weiterlaufen und obwohl sie nach wie vor eine grosse Bedeutung haben, hier im Jahresprogramm nicht erscheinen. Also zum Beispiel aus meinem Bereich, aus dem Gesundheitsbereich, haben wir die Gesundheitsförderung, also die Prävention und Gesundheit als Entwicklungsschwerpunkt formuliert. Wir haben Massnahmen vorgesehen, unter anderem das Aktionsprogramm gesundes Körpergewicht. Das wurde jetzt

umgesetzt. Das läuft auch in diesem Jahr weiter. Das wird auch 2012 weiterlaufen. Es ist ein wichtiges Projekt und dennoch findet es hier nun im Jahresprogramm 2012 keine Erwähnung mehr. Dann finden Sie auch keine Erklärungen zu den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten mehr in diesem Jahresprogramm. Diese sind nämlich bereits im Regierungsprogramm enthalten. Also für Sie ist die Lesbarkeit etwas schwierig. Eigentlich sollten Sie das Regierungsprogramm zur Hand nehmen, dann sollten Sie das Budget mit Jahresprogramm von vier Jahren zur Hand nehmen, dann alles zusammen führen und dann hätten Sie eigentlich das Gesamtbild. Und selbst dann wird es noch nicht alles abdecken, was in der Verwaltung gemacht wird. Selbstverständlich gibt es auch Schwerpunkte, auch für das kommende Jahr, die gar nirgends abgebildet sind, weil sie zum Beispiel zu Beginn des Regierungsprogramms, als wir das Programm erarbeitet haben, noch gar nicht sichtbar waren. Also zum Beispiel die ganze Umsetzung der Spitalfinanzierung oder auch die ganze Umsetzung des Geschäftes, welches Sie noch beraten werden, nämlich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes, das sind zwei Schwerpunkte, die im Jahresprogramm 2012 eigentlich enthalten sein sollten. Nur weil sie es nicht sind, heisst es nicht, dass wir das nicht tun. Wir können selbstverständlich zusammen mit der Kommission uns überlegen, wie wir die Darstellung verbessern können. Ich werde dann auch zum Budget noch ein paar Ausführungen machen. Auch dort ist man daran, sich Überlegungen zu machen, wie man die Darstellung verbessert, wie man die Lesbarkeit verbessert, wie man das Bild vervollständigen kann. Zu den einzelnen Punkten, es wurden bereits zu einzelnen Entwicklungsschwerpunkten Kritik oder Argumente hervorgebracht. Hierzu werden dann meine Kollegen oder auch ich, wenn wir dann zu den einzelnen Punkten kommen, noch Stellung nehmen. Darum gehe ich jetzt nicht auf das ein. Wir bitten Sie auf das Jahresprogramm einzutreten und dieses anschliessend dann auch zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Bleiker: Wir fahren fort auf Seite 11 und ich bitte die Stimmzähler die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte zu verlesen.

Antrag Kommission

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2012 der Regierung Kenntnis. Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.“

ES 1/01: Aussenbeziehungen

Regierungsrätin Janom Steiner: Wir haben eigentlich eine klare Aufgabenteilung, aber das stimmt, Grossrat Jeker hat zu 1/01 und zu 7 ausgeführt. Zum Raumkonzept wird dann vor allem mein Kollege Hansjörg Trachsel Stellung nehmen. Ich möchte einfach zum Entwicklungsschwerpunkt 1/01, Aussenbeziehungen, ein paar Ausführungen machen. Es ist ganz klar, dass wir versuchen werden und bemüht sind, die Interessen von Graubünden in den gesamten politischen Kontext, nationalen Kontext, zu stellen und wir müssen unbedingt die Interessen von Graubünden auch in diese Gremien einbringen. Darum soll bei der Regierungskonferenz der Gebirgskantone die Zusammenarbeit weiterentwickelt werden, auch die RKGK wird weiter entwickelt werden. Es geht darum auch zum Beispiel in der ganzen Diskussion um den Metropolitanraum, wo die städtischen Interessen auch den ländlichen gegenübergestellt werden, dass auch dort wir unsere Interessen einbringen, also dass wir die Entwicklungen im nationalen Umfeld verstärkt beachten und auch die Interessen von Graubünden verstärkt versuchen einzubringen. Wir sind hoffnungsvoll. Wir haben nun ja auch eine starke Vertretung im Ständerat. Wir gehen davon aus, dass wir dadurch unsere Interessen auch noch besser in die nationale Politik einbringen können. Darum haben wir unter anderem auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Bündner Bundesparlamentariern als Massnahme aufgenommen. Wir arbeiten zwar bis jetzt schon sehr gut mit den Parlamentariern zusammen, aber hier wird die Arbeit verstärkt. Wir wollen mehr Hand bieten, um auch die Informationen besser aufzubereiten für unsere Parlamentarier. Also ganz klar in diesem Punkt geht es um eine verstärkte Interessenvertretung von Graubünden in den unterschiedlichsten Gremien. Sei es RKGK, sei es Metropolitanraum oder andere Gremien, Alpenraumkonvention. In all diesen Gremien wollen wir stärker werden. Aber jetzt darf ich das Wort meinem Kollegen geben.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann anschliessen an die Worte der Präsidentin. Interessenvertretung des ländlichen Raumes, des Berggebietes muss überall stattfinden. Es ist in der Politik so wie mit einem Pendel. Es gab vielleicht Jahre, wo der ländliche Raum in der eidgenössischen Politik höher gewichtet wurde. Im Moment stellen wir fest, dass es die Metropolitanräume sind, die an Gewicht gewinnen. Und es ist unsere Aufgabe, hier Gegengewicht zu geben, aber es braucht alle Instrumente. Nun zu den Bemerkungen von Grossrat Jeker. Das Raumkonzept Schweiz ist hier nicht erwähnt, wie es die Präsidentin der Vorberatungskommission gesagt hat, weil damals, als man das Konzept 09-12 gemacht hat, das Raumkonzept Schweiz noch gar nicht in Bearbeitung war. Das Raumkonzept Schweiz wurde vom Bundesamt UVEK gestartet als ein Konzept, das von den Vertretern der Gemeinden und Städte, der kantonalen Verwaltung und des Bundes gemeinsam erarbeitet wird. Das ist grundsätzlich positiv, weil drei Ebenen involviert sind, die sonst nicht direkt miteinander zusammen arbeiten. Die Kantone haben die Schnittstellen nach oben mit dem

Bund und nach unten mit den Gemeinden, aber Gemeinde und Bund haben keine gemeinsamen Projekte. Der Ansatz war positiv, hatte aber auch zur Folge, dass er an den Kantonsregierungen bis vor zehn, elf Monaten weitgehend vorbei lief. Das war ein Konzept auf Verwaltungsebene. Da haben sich viele Leute regional abgestimmt, in regionalen Gruppen Gedanken dazu gemacht, auch aus dem Kanton Graubünden waren Leute beteiligt. Als dann der erste Entwurf bereit lag und die Kantone erstmals offiziell einbezogen wurden, haben wir festgestellt, dass die Gebirgsflächen, teilweise aber auch der voralpine Raum oder der Hügelaum, nicht gross Erwähnung gefunden hatte. Oder wenn schon, dann im Sinne der Ausführungen von Grossrat Jeker, dass man ihn dort als Schutzraum sieht, ein bisschen salopp gesagt. Dort soll das erhalten werden, was im urbanen Raum zerstört wurde. Auch hier, vereinfacht gesagt, bildet das Raumkonzept den typischen Schweizer ab. Wenn ich typischer Schweizer sage, dann meine ich den Schweizer, der zuhause lebt und arbeitet. Und ein Teil, und den haben wir dann in der Vernehmlassung eingebracht, der Freizeitraum, dort wo wir unsere Freizeit verbringen, wenn wir eben nicht arbeiten und nicht in den eigenen vier Wänden sind, dieser Raum wurde nur erwähnt, wenn er gleichzeitig Arbeitsraum ist. Und das hat zu diesem ersten Entwurf geführt. Nachdem wir natürlich einer von 26 Kantonen sind, müssen wir uns auch nicht überschätzen.

Im Raumkonzept Schweiz, wird die Vernehmlassung des Kantons Graubünden hoffentlich beachtet. Aber wie weit wir dann unsere Ideen durchsetzen können, ist eine andere Frage. Wir haben uns aus diesem Grunde in der RKGK, die wurde ja auch erwähnt, also die Regierungskonferenz der Gebirgskantone, aber auch in der Regierungskonferenz der Ostschweizer Kantone dafür eingesetzt, dass man eben diesen Freizeitraum hineinbringt. Wir haben auch bei der Amtsleiterin des Bundesamtes für Raumentwicklung vorgesprochen, und ich bin der Meinung, dass man das aufgenommen hat. Wir werden es dann sehen, wenn ein überarbeiteter Entwurf kommt. Immerhin wurde ich vom Bundesamt für Raumentwicklung als Referent an eine Tagung nach Luzern eingeladen und ich werde auch in Interlaken, wo die Regierungsräte der Schweiz zusammenkommen, in der ersten Januarwoche zu diesem Thema sprechen können. Also, ich gehe mal so davon aus, dass das nicht automatisch passiert wäre, wenn wir da nicht etwas Neues in die Diskussion hineingebracht hätten. Ich habe gespürt bei der Chefin des Bundesamtes für Raumentwicklung, bei Frau Lezzi, dass ihr eigentlich auch nicht wohl war, grosse Flächen der Schweiz nicht zu definieren. Das entspricht nicht dem Gedanken der Raumplanung. Da will man eben Planung mit dem Raum. Wenn man nichts sagt dazu, dann plant man auch nicht. Also, ich habe den Eindruck, dass wir hier auf gutem Wege sind. Wir werden sehen, aber es ist die Aufgabe, da gebe ich Grossrat Jeker Recht, und wir werden die auch wahrnehmen, uns hier dafür einzusetzen.

Zur Hierarchie: Die Raumplanungshierarchie wird nicht über das Raumkonzept Schweiz verändert, möglicherweise aber über das Bundesrecht für Raumplanung, das parallel dazu auch in der Überarbeitung ist, und zwar in

mehreren sehr massgebenden Teilrevisionen. Im ersten Teil geht es um das Bauen ausserhalb der Bauzone. Wir haben dort auch nicht ganz ungefährliche Initiativen, die nächstes Jahr zur Abstimmung kommen, wir werden sehen, was daraus wird, und dort werden die Hierarchien stärker verändert. Raumplanung wäre gemäss Bundesverfassung Aufgabe der Kantone. Der Bund hätte nur Leitplanken zu erlassen, aus dem Gedanken heraus, dass die Raumplanung nicht einheitlich sein kann. Was in Zürich/Genf richtig ist, muss in Safien/Calanca nicht auch richtig sein. Das bedingt aber, dass wir die Kompetenzen bei den Kantonen belassen. Aber es gibt vor allem über das Initiativrecht Bestrebungen, mehr Kompetenzen an den Bund zu ziehen, weil, und jetzt werde ich parteiisch, im Unterland raumplanerisch Sünden gemacht wurden. Es ist natürlich schon so, wenn man durch die Schweiz fährt mit der Bahn, dass wir dort einen Einheitsbrei haben, also eine Grossstadt Schweiz mit einigen Grünflächen. Und die Mehrheit der Schweizer wohnt in diesem Raum, und Initiativen werden in diesen Räumen geboren und entschieden, das macht uns Sorgen. Es kann aber nicht sein, dass wir für die Sünden der urbanen Räume dann eben herhalten müssen. Das werden wir immer wieder vertreten, dafür setzen wir uns ein. Es ist auch so, dass das Raumkonzept rechtlich nicht verbindlich ist, aber aus den Köpfen bringen kann man es trotzdem nicht. Das meine Ausführungen, wieso es hier nicht drin ist, im nächsten Regierungsprogramm ist es dann drin, weil es uns längere Zeit beschäftigen wird, aber selbstverständlich kümmert sich die Regierung um dieses wichtige Thema.

ES 2/11: Bündner NFA – Gemeindestrukturen

Caluori: Ich spreche zu ES 2/11: Bündner NFA – Gemeindestrukturen. Wir erinnern uns noch alle gut an die Februarsession 2011, an die Debatte, an die umfangreiche Debatte zur Gemeinde- und Gebietsreform. Wenn ich mich richtig daran erinnere, dann hat der Grosse Rat hier in diesem Saal festgelegt zum Schluss, man wolle nicht die Anzahl Regionen festlegen, sondern man wähle ein anderes Vorgehen und zwar über die vernünftige Aufgabenzuteilung. Man hat gesagt, zuerst soll man die Aufgabenzuteilung anschauen und diese vernünftig beschliessen und aufgrund dieser dann zu der richtigen Anzahl Regionen gelangen. Wenn ich die Unterlagen zu der momentanen Botschaft oder nicht Botschaft, Vernehmlassung zu der Gebietsreform lese, und Sie haben diese bestimmt auch gelesen, dann wurde am Anfang diesem Grundsatz nachgelebt, es wurde von der Aufgabenzuteilung her die Sache angegangen und irgendwo zwischendrin fehlt mir dann die Kohärenz, es wurde dann politisch und man hat dann angefangen, Anzahl Regionen zu bestimmen, obwohl man bei der Aufgabenzuteilung zu einer anderen Grösse oder Einteilung gekommen wäre oder gekommen ist. Ich frage die Regierung an, ist man bereit, bei der Weiterbearbeitung dieser Vorlage, bei der Vorbereitung zur Botschaft wieder zurückzugehen und dem Grundsatz, der hier im Saal festgelegt wurde wieder in den Vordergrund zu stellen,

dass man über die Aufgabenzuteilung zu der vernünftigen Anzahl Regionen gelangt?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich weiss nicht, welche Unterlagen Sie konsultiert haben, Grossrat Caluori, aber gemäss meinen Unterlagen hat sich der Grosse Rat sehr wohl auch zu den Regionen geäussert, er hat klare strategische Absichten formuliert, eine davon hiess, es sollen acht bis elf Regionen aus den heutigen Bezirken und Regionalverbänden gebildet und diese hoheitlich festgelegt werden. Den Regionen sollen die Zivil- und Strafrechtsbarkeit der heutigen Bezirke übertragen werden, die Regionen können Gemeinden zur Erfüllung überkommener Aufgaben dienen und sollen ohne eigene Steuer- und Gesetzgebungshoheit ausgestaltet werden. Dann weiter: In den Entscheidungsgremien der Regionen sollen ausschliesslich Gemeindevorstandsmitglieder Einsitz nehmen können. Des Weiteren hiess es, kantonale Verwaltungsaufgaben können den Regionen übertragen werden, die Regionen sollen vor dem ersten Januar 2013 beschlossen werden und den Kreisen sollen keine kantonalen administrativen Aufgaben mehr delegiert werden, bis zur Umsetzung der Strukturen auf Regionsebene sollen die Kreise jedoch weiterhin für die Erfüllung interkommunaler Aufgaben eingesetzt werden können. Das waren die strategischen Absichten des Grossen Rates zur Gebietsreform. Wir haben die Vernehmlassung im Mai gestartet. Als erstes Teilprojekt wurde jetzt das Teilprojekt Bürgergemeinden gestartet, Sie haben die Gelegenheit, sich hier auch vernehmen zu lassen. Über die Gebietsreform als solche werden wir voraussichtlich in der Junisession des kommenden Jahres debattieren, spätestens aber im August des kommenden Jahres werden wir über die Gebietsreform in diesem Grossen Rat diskutieren und ich glaube, es ist dann angezeigt, entweder in der Vernehmlassung oder dann in der Grossratsdebatte Ihre Anliegen einzubringen.

ES 3/15: E-Government

Marti, Kommissionspräsident: Herr Standespräsident, hier nur ein kurzer Hinweis. Wir haben im Rahmen der Kommissionsarbeit uns noch erkundigt, inwieweit die Erarbeitung, der Grundsatzentscheid über die Weiterführung von E-Voting, wie die terminlich aussehen, sollte in einem Zeithorizont von fünf bis sechs Jahren dann bearbeitet werden.

ES 4/17: Bewilligungen

Noi-Togni: Auguro a tutti una buona sessione e mi permetto di salutare una classe bilingue tedesco-italiano che si trova sulla tribuna con il maestro, signor Losa. Mi sembra bello che i giovani vengano a farci visita, soprattutto quelli che sono abbastanza impegnati con due lingue, italiano e tedesco.

Herr Regierungsrat, zum Entwicklungsschwerpunkt 4/17, Bewilligungen: Ich möchte eine Frage stellen und zwar: Bei der Schaffung einer Arbeitsplatzzone in San Vittore. Sie sollte Pilotcharakter haben auch für den

ganzen Kanton möchte ich wissen, ob mit gemeint ist auch die aktuelle Industriezone oder rein und allein die 200'000 Quadratmeter, die sie planen für eine neue Industriezone? Also, ist alles zusammen gemeint oder nur ein Teil davon?

Regierungsrat Trachsel: Frau Grossrätin Noi, ich versuche Ihnen die Frage zu beantworten. Ich habe nicht gewusst, dass sie so kommt. Also grundsätzlich gilt: Wenn sie eine Industriezone eingezont haben, hat der Kanton dazu nichts mehr zu sagen. Dann ist es in der Kompetenz der Gemeinde. Bewilligung von Bauten in Bauzonen unterstehen der Bewilligung der Gemeinden, es sei denn, dass sie noch Bereiche von anderen Departementen berühren, wie Landschaftsschutz, Natur, Gewässer, Jagd usw. Das kann ich nicht beurteilen, ob sich solche Probleme dort stellen aber grundsätzlich ist es dann Aufgabe der Gemeinde, Bewilligungen zu sprechen und auch dafür zu sorgen, dass andere Bereiche berücksichtigt werden. Wenn Sie von der Industriezone San Vittore sprechen, Flugplatz, dann geht es darum, gemeinsam mit der Gemeinde, allen kantonalen Amtsstellen, dem Besitzer des Areales, dem Bund Lösungen zu suchen, wie man diese Fläche wirtschaftlich nutzen kann. Das ist ein One-stop-shop-Projekt klassischer Art, weil keiner alleine diese Aufgabe lösen kann, da sind wir dran. Das ist für uns auch ein Pilotprojekt, weil wir vom Kanton aus der Ansicht sind, dass diese Fläche durch seine Grösse, durch die Einheitlichkeit des Besitzers des Bodens, sprich Armasuisse, durch die Nähe zu den Autobahnen sowie durch die Nähe zur Eisenbahn, Gotthard, prädestiniert ist, um für diesen Raum hohe Wertschöpfung und Arbeitsplätze kreieren zu können. Das entspricht auch der Beurteilung meiner Kollegen im Kanton Tessin, weil sie sagen, dass sie eigentlich etwas Gleichwertiges in diesem Raum nicht haben, darum sprechen wir auch zusammen, wir konkurrenzieren uns dort nicht, weil natürlich die Menschen von beidseits des Kantons profitieren können, wenn sie dort Arbeitsplätze finden. Da sind wir gemeinsam an der Erarbeitung, wobei in nächster Zukunft hier die Gemeinde gefordert ist, die hier jetzt die Weichen stellen muss, weil es hat keinen Zweck, dann weiterzumachen, wenn die Gemeinde das nicht will. Raumplanung, ich habe es gesagt, ist primär Kantonsaufgabe. Im Kanton Graubünden wurde sie aber per kantonales Gesetz weitgehend den Gemeinden übertragen. Und was heisst das jetzt übersetzt, vereinfacht? Gegen den Willen der Gemeinde kann der Kanton nicht einzonen.

ES 30: Wahlreform

Davaz: Seit Jahren wird die Frage des Proporz vor sich her geschoben mit dem Grundsatz: Vorerst Gebietsreform dann Wahlreform, ist dies einmal mehr der Fall. Dies auch deshalb, weil der neueste Vorschlag der Regierung für die Gebietsreform nichts Neues bringt. Mehr oder weniger werden die Bezirke zu Regionen mit Ausnahme des Puschlavs, das nach Meinung der Regierung zum Oberengadin geschlagen werden soll. Diese Absicht ist unsinnig. Das Puschlav ist weiterhin als eigenständige

Region aufrecht zu erhalten, dies vor allem auch wegen dem Respekt gegenüber den sprachlichen Minderheiten. Ich zweifle nicht, dass der Grosse Rat diese Auffassung teilt und damit die Bezirke in der heutigen Form als Regionen bezeichnet. Damit entsprechende Regionen den Bezirken, also jenen Wahlsprengeln, welche die heutige Initiative vorsieht. Diese Initiative muss unabhängig von der Absicht der Regierung zur Abstimmung gebracht werden. Noch bliebe auch genügend Zeit im Rahmen eines Gegenvorschlags den Vorschlag der Initianten zu optimieren, wenn man das will. Die nun eingeleitete Verzögerungstaktik lässt erwarten, dass es schwierig ist das Anliegen durchzusetzen, womit bei den Wahlen 2014 Gerichtsverfahren vorprogrammiert sind. Das sollte vermieden werden und mit der Proporzfrage endlich vorwärts gemacht werden.

Dabei ist eine Vorlage vorzulegen, die auch ernst genommen wird und die nicht nur dazu dient, das Anliegen weiterzuschleppen. Erinnern wir uns zurück: Nachdem ein erheblicher Druck von Seiten des Bundes im Rahmen der Genehmigung der Bundesverfassung aufgebaut und festgehalten wurde, dass man dem Kanton die Lösung des bestehenden Problems überlasse, hat man sich von Seiten der Regierung und des Grossen Rates darauf beschränkt das Anliegen zu verzögern, statt es voranzutreiben und dem Volk die Möglichkeit zu geben über die Einführung des Proporz zu entscheiden. 2002/2003 schlug die Regierung eine Vorlage vor, die unter dem sogenannten Bündner Modell segelte und wegen ihrer Kompliziertheit, man wollte einen Teil der Grossräte auf Kreisebene, einen Teil auf Bezirksebene wählen, auf der Strecke blieb. Nachher war Funkstille. Die Initiative der SVP, die in kürzester Zeit zusammenkam, erklärte man als ungültig, wohlwissend dass Gerichtsverfahren es verunmöglicht hätten auf 2014 den Proporz einzuführen. Dabei hätte es die Regierung schon lange in der Hand gehabt mit einem eigenen Vorschlag, der die Bedürfnisse unseres Kantons Rechnung trägt, das Problem zu lösen. Es ging offensichtlich einmal mehr darum, Zeit zu gewinnen und das heute ungerechte Wahlsystem nochmals für einige Jahre über die Runden zu bringen. Für die Befürworter des Proporz blieb nur noch die Möglichkeit übrig mit einer neuen Initiative, die klare Fristen beinhaltet, noch einen Anlauf zu nehmen. In wenigen Monaten waren die nötigen Unterschriften zusammen. Die Abstimmung muss 2012 oder spätestens Anfang 2013 erfolgen. Der nun eingetretene Zeitdruck liess erwarten, dass die Verantwortlichen nicht weiter in Verzögerungstaktik machen, sondern ernsthaft für alle Beteiligten eine Lösung erarbeiten, die eine repräsentative Zusammensetzung unseres Parlamentes, wie es übrigens in den anderen Kantonen und praktisch allen Demokratien der Welt üblich ist, ermöglicht. Die Nationalratswahlen haben es deutlich gemacht, auch unsere Bevölkerung akzeptiert immer weniger, dass grossen Teilen unserer Bevölkerung die Mitarbeit im Parlament praktisch verweigert wird und unser Wahlsystem praktisch vor allem auf Besitzstandswahrung der etablierten Parteien ausgerichtet ist.

Wie gesagt, der Vorschlag der Regierung für die Gebietsreform bringt nichts Neues. Deshalb kann sie nicht geltend gemacht werden, um die Frage des Proporz

weiter auf die lange Bank zu schieben, umso mehr als die eingereichte Initiative vor den nächsten Wahlen zur Abstimmung gebracht werden muss. Unsere Fraktion lehnt deshalb die vorgesehene Priorisierung der Regierung ab. Wir bitten den Grosse Rat und die Regierung, sich endlich dieses Fragenkomplexes konstruktiv anzunehmen und gemeinsam eine Vorlage zu erarbeiten, welche sowohl das Thema Gebietsreform, wie Proporz endlich einer Lösung zuführt.

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrat Davaz wirft der Regierung Verzögerungstaktik vor. Ich werde gerne kurz die Ausgangslage schildern und werde auch kurz schildern, wie wir die Umsetzung dieser Proporzinitiative 2014 vorsehen. Ich werde keine Würdigung des politischen Verhaltens einer Partei vornehmen. Nun, zu Recht hat Grossrat Davaz darauf hingewiesen, dass die Regierung und der Grosse Rat gemeinsam den Grundsatz Gebietsreform vor Wahlreform festgelegt haben, darum haben wir dann auch diesen Entwicklungsschwerpunkt in das Jahresprogramm aufgenommen und es ist vorgesehen, dass also der Grosse Rat nach der Beratung der Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform in der Junisession dann auch die Proporzinitiative beraten wird. Die Behandlung der Botschaft im Grossen Rat soll also in der Oktobersession 2012 erfolgen, die Volksabstimmung über die Proporzinitiative 2014 ist am 3. März 2013 geplant. Die Umsetzung ist nicht ganz so einfach zu bewerkstelligen, wie das Grossrat Davaz nun angibt. Im Hauptpunkt verlangt die Initiative den grundsätzlichen Wechsel des Wahlsystems für den Grossen Rat vom Mehrheitswahlverfahren zum Verhältniswahlverfahren. In einer Übergangsbestimmung sieht die Initiative ausdrücklich vor, dass bereits für die nächsten Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates im Jahr 2014, das dürfte voraussichtlich am 18. Mai der Fall sein, das Proporzwahlverfahren vor. Also bereits dann soll das Proporzwahlverfahren vorliegen. Würde nun diese Initiative angenommen, bedürfte es aber für die Umsetzung dieser Übergangsbestimmung noch einer eingehenden Ausführungsgesetzgebung sowie umfangreicher organisatorischer und technischer Vorbereitungsarbeiten. Im einzelnen wären gesetzgeberisch folgende Punkte zu entscheiden und zu regeln: Die Wahlkreisverbände oder ein anderes Ausgleichsverfahren müsste festgelegt werden, dann das Verfahren der Mandatzuteilung, nach welchem System auch immer, zur Auswahl haben Sie Hagenbach/Bischoff, Hill/Huntington, Dean Adams, doppelter Pukelsheimer etc. Es müssten Regelungen stattfinden für Listenverbindungen, Quoren, Anmelde- und Bereinigungsverfahren, d.h. Fristen, Anmeldequoren, Bezeichnungen, Publikation etc., auch müssten Zuständigkeiten und Aufgaben geregelt werden, Zuständigkeiten bei der Standeskanzlei, vielleicht bei den Bezirksämtern, den Gemeinden, eventuell müssten sogar neue Stellen geschaffen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen sind in verschiedenen Bereichen dann auch noch durch Detailregelungen auf Stufe Regierungsverordnung und durch Vollzugsweisungen zu ergänzen. Die neue Einführung des Proporzwahlsystems ist aber nicht nur gesetzgeberisch, sondern auch auf der organisatorischen, personellen und auch technischen Ebene mit

einem ganz erheblichen Aufwand verbunden und bedarf auch entsprechender Vorbereitungszeit. In Abhängigkeit zur konkreten Ausgestaltung des Wahlsystems gilt es etwa die EDV-Wahlprogramme für die involvierten Stellen, Kanton, Bezirke, Gemeinden zu evaluieren und anzuschaffen, die personellen Ressourcen bereitzustellen und diese zu instruieren beziehungsweise zu schulen. Schliesslich müssen auch alle neuen organisatorischen Abläufe und die Technik noch vor dem ersten Ernsteinsatz getestet werden. Und nicht vergessen werden darf, dass auch die Information der Wählerschaft früh zu erfolgen hat, um sie mit dem neuen Wahlverfahren vertraut zu machen. Und letztlich sind da auch noch die Parteien, auch sie sollen genügend Zeit haben, um sich auf das neue Wahlverfahren einstellen zu können, um ihre Kandidaten und Kandidatinnen zu rekrutieren. Damit überhaupt die Chance für eine Umsetzung auf das Jahr 2014 gewahrt werden kann, müssten all diese gesetzgeberischen und umfangreichen praktischen Vorarbeiten noch vor der Volksabstimmung vom 3. März 2013 über die Initiative vorgenommen und abgeschlossen werden, so dass also die Regierung unmittelbar nach der Abstimmung, also z.B. am 5. März 2013 gestützt auf ein fixfertiges Umsetzungskonzept das Vernehmlassungsverfahren zur Anschlussgesetzgebung eröffnen könnte. Der überaus enge Terminplan sähe dann wie folgt aus: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens 5. März 2013, immer vorausgesetzt, wir haben sämtliche Vorarbeiten und Konzepte erarbeitet. Dann würde man eine verkürzte Vernehmlassung annehmen von nur zwei Monaten, also d.h. bis zum 3. Mai 2013. Wir würden versuchen, die Botschaft in der Regierung am 28. Mai 2013 zu verabschieden, die Behandlung im Grossen Rat wäre in der Augustsession 2013 und die Referendumsfrist drei Monate, die können wir nicht verkürzen, die würde dann am 5. Dezember 2013 ablaufen. Nun, bei diesem Vorgehen sind zusätzlich folgende politische und auch rechtliche Unwägbarkeiten zu beachten: Je nach Ergebnis nämlich des Vernehmlassungsverfahrens kann es aus sachlichen oder auch aus politischen Gründen notwendig werden, das Umsetzungskonzept ganz grundsätzlich zu überarbeiten, so dass sich die Botschaft der Regierung entsprechend verzögert und das Geschäft vom Grossen Rat dann erst in der Oktober- oder sogar vielleicht erst in der Dezembersession 2013 beraten werden könnte, was dann aber eine Umsetzung für die Wahlen 2014 aus praktischen Gründen verunmöglichen würde. Eine solche zeitliche Unmöglichkeit könnte aber auch dadurch entstehen, dass die Vorlage der Regierung im Grossen Rat wesentlich verändert würde, was dann Auswirkungen auf die praktische Umsetzung hätte, weil etwa die Organisation und/oder die EDV grundlegend neu konzipiert werden müsste. Weiter könnte natürlich der Grosse Rat das Geschäft auch jederzeit zur Nachbesserung an die Regierung zurückweisen oder er könnte auch die Behandlungsfrist verlängern. Dann könnte natürlich auch das Referendum gegen die Anschlussgesetzgebung ergriffen werden. Damit käme es erst am 9. Februar 2014 zu einer Volksabstimmung, was aber Wahlen dann Mitte Mai 2014 nach dem neuen Wahlsystem unmöglich machen würde.

Für die Regierung ist es wichtig, bereits an dieser Stelle und damit auch frühzeitig auf die praktischen, auf die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen hinzuweisen, die bei der Umsetzung der Proporzinitiative 2014 zu beachten sind. In ihrer Botschaft an den Grossen Rat wird die Regierung die verschiedenen Punkte eingehend darlegen und insbesondere auch eine Beurteilung der rechtlichen Situation vorlegen.

ES 13/03: Kultur

Claus: Mit der Erweiterung des Bündner Kunstmuseums wird auch der Einbezug des RhB-Parkes des Verwaltungsgebäudes der RhB geprüft. Eine solche Erweiterung würde zweifelsohne nicht nur die Ausstellungsmöglichkeiten und so die Attraktivität des Bündner Kunstmuseums erhöhen, sondern einen echten Zusatznutzen für die Besucherinnen und Besucher bringen. Ich ersuche, ja ich fordere die Regierung sogar auf, in den Verhandlungen zwischen allen Beteiligten, Kanton, Stadt Chur und der RhB, den Lead zu übernehmen und so gleichzeitig mit der Eröffnung des Gebäudes einen attraktiven Aussenraum dem Bündner Kunstmuseum zur Verfügung stellen zu können.

Stiffler (Chur): Ich habe eine Frage an Regierungsrat Martin Jäger. Der Titel heisst Kultur, Sprache und Sport. Aber Sport wird in keiner Weise erwähnt und vor genau einem Jahr hat ja Grossrat Rathgeb einen Auftrag bezüglich Sportförderung eingereicht und ich würde gerne wissen, wann wir da mit einer Stellungnahme rechnen dürfen.

Regierungsrat Jäger: Zur ersten Frage von Grossrat Claus wird mein Kollege Mario Cavigelli die Antwort geben, weil der Erweiterungsbau des Kunsthouses in seinem Departement vorangetrieben wird. Zur zweiten Frage von Frau Stiffler: Es ist so wie Sie richtig festgestellt haben, der Auftrag von Grossrat Rathgeb wurde im Jahre 2010 an die Regierung überwiesen. Wir haben bei den ersten Arbeiten gemerkt, dass unsere gesetzlichen Grundlagen im Bereich des Sportes den heutigen Bedürfnissen nicht mehr genügen. Wir haben den Sport zwar in der Verfassung verankert, es gibt aber kein Sportgesetz, es gibt nur eine Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport und zwar eine grossrätliche Verordnung, die ihr Rat, wobei niemand von ihnen da sass, ihr Rat am 21. November 1974 erlassen hatte. Diese grossrätliche Verordnung hat keine gesetzliche Grundlage mehr und ist in dem Sinne auch nicht mehr tauglich bezüglich der neuen Verfassungswirklichkeit. Wir haben dies festgestellt und haben nun intern das insofern umgeplant, dass wir nicht nur, wie Grossrat Rathgeb in seinem Vorstoss erwähnte und wünschte, das Sportkonzept erarbeiten, sondern auch zugleich die gesetzlichen Grundlagen entsprechend modernisieren werden.

Die Sportförderungskommission, Grossrat Ruedi Kunz ist, jetzt glaube ich gerade nicht da, er ist Präsident der Sportförderungskommission, ist im Moment dabei, die Grundlagen für dieses Sportkonzept anzuschauen. Wir

schaun, wie wir es von den gesetzlichen Grundlagen her erarbeiten. Zuerst muss in meinem Departement das Schulgesetz über die Bühne gehen und nachher packen wir es an.

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Claus interessiert sich dafür, ob die Parkanlagen des Bündner Kunstmuseums einerseits und der RhB andererseits irgendwie gestalterisch zusammengeführt werden können und zum Zweiten, ob dieser Park dann auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnte. Es ist in der Tat so, dass seitens des Kantons als Bauherrn für die Ergänzung des Bündner Kunstmuseums solche Überlegungen gemacht worden sind. Es stellen sich dabei gewisse Schwierigkeiten, zum einen einmal die eigentumsseitige Schwierigkeit: Der Park vor dem Verwaltungsgebäude der RhB gehört zum Eigentum der RhB, währenddem die Umgebung zum Bündner Kunstmuseum dem Kanton gehört. Es braucht also, um gestalterisch einwirken zu können, Nutzungen zu verändern auf dem Gebiet auch der RhB auch die Zustimmung der RhB. Entsprechende Gespräche sind geführt worden, im Grundsatz hat sich die RhB nicht abschlägig dem Ansinnen des Kantons gegenüber erklärt, allerdings auch gewisse Vorbehalte gemacht. Zum Zweiten stellt sich dann die Problematik auch wenn dann einmal dieser Park als Einheit vereinheitlicht worden ist, wer dann ihn pflegt und erhält. Und da ist man der Meinung, dass wenn er öffentlich zugänglich ist, insbesondere also den Besuchern von Chur und der Churer Stadtbevölkerung zugänglich ist, dass dann die Stadt Chur für den Unterhalt zuständig ist. Und auch hier hat man grundsätzlich von Seiten der Stadt Chur Verständnis für diese Ansicht, aber auch nicht unbedingt Begeisterung erklärt. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir uns dieser Problematik und dieser Aufgabenstellung sehr wohl bewusst sind, das sieht man auch daran, dass man beim Ausschreiben des Architektenwettbewerbs ganz bewusst darauf gesetzt hat, dass es nicht nur einen Architekten für den Bau braucht sondern auch einen Landschaftsarchitekten und dass es jeweils Teams gewesen sind, die offerieren mussten für den Projektwettbewerb.

ES 15/09: Integration – Erwerbsprozess

Geisseler: Im Entwicklungsschwerpunkt 15/09 ist das Jahresziel Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, Erwerbslosen und ausgereichten Sozialhilfebezügern und den ersten und oder zweiten Arbeitsmarkt proklamiert. Als eine der Massnahmen ist im Jahresprogramm aufgelistet, dass Vorabklärungen für die Realisierung einer Sozialfirma abgeschlossen werden sollen. Als Präsident des Roten Kreuzes Graubünden werde ich beim Lesen dieser Zeilen selbstverständlich hellhörig. Denn das Rote Kreuz Graubünden bietet im gleichen Segment das sogenannte Netzwerk an, das wir im Leistungsauftrag für den Kanton Graubünden und auch für grössere Gemeinden im Churer Rheintal umsetzen. Seit zehn Jahren arbeiten wir im Werknetz mit hohen Zielvorgaben. Nachweislich haben wir die vorgegebenen Leistungsziele bis heute immer übertroffen.

Daher erlauben Sie mir folgende Fragen zu der geplanten Realisierung der Sozialfirma zu stellen: Sind Vorfinanzierungen durch den Kanton vorgesehen? Wie wird die Evaluation dieser Firma aufgeleitet? Und wie soll diese abgewickelt werden? Im Hinterkopf so quasi Submissionsverfahren. Wie ist das Controlling geplant, die Berichterstattung der Zielerreichung vorgesehen? Und in welcher Grössenordnung werden sich die jährlichen Beiträge von Kanton und Gemeinden bewegen? Das Endziel darf ja nicht nur lediglich Beschäftigung der Klientel sein, eine saubere und nachhaltige Eingliederung dieser Menschen in den ersten Arbeitsmarkt. Alles andere ist eine Zwischenlösung, aber kein Endziel. Daher ist jedes diversifizierende Angebot sicher willkommen, aber immer mit gleicher Voraussetzung, gleich langen Spiessen und letztlich auch als Ergänzung und nicht als Konkurrenzierung der Privatwirtschaft. Ich bedanke mich für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann die Fragen von Grossrat Geisseler wir folgt beantworten, oder ich versuche, sie zu beantworten. Wir haben geschrieben, dass wir an der Abklärung einer Sozialfirma sind. Eine Sozialfirma, wie wir sie uns vorstellen, würde für 100 Personen, die nicht mehr im ersten Arbeitsmarkt sind, Arbeit sicherstellen. Diese Grössenordnung braucht es in etwa, wie uns Leute sagen, die solche Firmen betreiben, um sie in Anführungs- und Schlusszeichen kostendeckend betreiben zu können. Um 100 Arbeitsplätze mit Leuten, die eben nicht mehr im Arbeitsprozess sind, betreiben zu können, brauchen sie etwa 200 Leute, die sie dort beschäftigen. Sie sehen also, im Schnitt werden diese Leute etwa zu 50 Prozent arbeiten. Es gibt solche Firmen in der Schweiz, die mit Erfolg betrieben werden. Die nächste von uns gelegene liegt in Buchs, Kanton St. Gallen. Wir haben diese mit den kantonalen Arbeitsstellen, die involviert sind, das ist das Sozialamt, das ist die Sozialversicherungsanstalt, das ist das Arbeitsamt, ist die Berufsbildung und als weitere Stelle noch die Suva, haben wir das angeschaut und es funktioniert. In Buchs war es die Initiative von einigen wenigen Gemeinden. Wieso Initiative der Gemeinden? Weil primär die Leute, die dort beschäftigt werden, aus der Sozialhilfe kommen. Das heisst, sie werden eigentlich über Sozialhilfebeiträge von den Gemeinden finanziert. Das ist auch bei uns so. Darum haben wir in einem zweiten Schritt mit den grösseren Gemeinden des Rheintales insbesondere, vorderes Prättigau, Gespräche geführt, ob sie interessiert sind, dass eine solche Firma gegründet würde.

Für die Gemeinden geht es insbesondere darum, dass diese Leute wieder in einen geordneten Tagesablauf hineinkommen. Das sind Leute, die oft nicht mehr gewohnt sind, irgendwann am Morgen zu einer fixen Zeit anzufangen, die nicht mehr gewohnt sind, zwei drei Stunden an etwas zu sitzen oder zu stehen und es zu machen. Und die Bereitschaft ist da. Für die Gemeinden wird es nicht teurer, weil sie dann zwar der Sozialfirma in etwa das bezahlen, was dieser Sozialhilfeempfänger bekommen würde, der Angestellte der Sozialfirma aber von der Sozialfirma bezahlt wird und das heisst, für ihn werden auch wieder Sozialversicherungsbeiträge bezahlt,

und er ist wieder in diesen Instrumenten drin. Es kann aber auch sein, dass wir Leute von der Invalidenversicherung dorthin schicken können, weil, Sie wissen, das Bundesparlament hat ja den Sozialversicherungen den verbindlichen Auftrag gegeben, mehr Leute wieder von der Rente in Arbeit zu integrieren. Das ist auch immer relativ einfach in einem Parlamentssaal, vor Ort ist das ein bisschen anspruchsvoller umzusetzen. Also wir rechnen auch mit solchen Leuten, die dort platziert werden können und eben auch im Arbeitsamt. Die Leute, die nicht sofort wieder integriert werden können – das gelingt uns ja in Graubünden sonst recht gut – die könnten auch dort beschäftigt werden.

Frau Merz, die Tochter des alt Bundesrates, betreibt die grösste dieser Firmen, hat, glaube ich, etwa 2000 Leute, die sie beschäftigt quer durch die Schweiz, und wenn sie vor kurzem die Zeitung gelesen haben, Neue Zürcher Zeitung war es, hat gesagt, in Dietikon, es war die zweitletzte, die sie aufgemacht hat, die letzte haben wir zumindest den Joker, die hat keine Zusage, aber wir haben den Joker, weil wir sind am Prüfen, ob vom Submissionsrecht her, ob wir eine Ausschreibung machen müssen. Werden wir anschauen. Bewertungskriterien werden aber nicht der Preis sein. Bewertungskriterium wird sein: Erfahrung, Konzept, wo beschaffen wir uns die Arbeitsvorräte. Und ich kann Ihnen sagen, in der Firma, die ich angeschaut habe, sind es die Grossindustrie der Schweiz, die Arbeiten, die sie sonst in Billiglohnländer auslagern, sprich China, hier machen kann, weil diese Firmen etwa für neun Franken die Stunde arbeiten und dann ist es eben sogenannte kostendeckend. Von der Integration, Grossrat Geisseler hat es angesprochen, das ist hier nicht die Hauptaufgabe, aber auch eine. Sie kann in etwa 25 bis 30 Prozent ihrer Kundinnen und Kunden wieder im ersten Arbeitsmarkt platzieren und ich muss sagen, wenn dem so wäre, ist das hervorragend. Das ist hervorragend. Es ist auch so, dass wir die Bedingung stellen, dass fast alle Leute genommen werden müssen, wenn ich sage fast, dann besteht eine gewisse Einschränkung bei drogenabhängigen Leuten, weil der Prozentsatz solcher Leute in einer Firma nicht so hoch sein kann, sonst haben sie die Drogen in der Firma. Also es gibt da gewisse Spezialgründe, wieso Ablehnungen möglich sind. Grundsätzlich werden keine Leute abgewiesen, man kann auch mehrmals kommen. Aber wenn sie es dann das zweite oder dritte Mal nicht geschafft haben, dann wissen dann auch die Gemeinden, dass möglicherweise der Wille zur Arbeit nicht da ist oder dass eben andere Probleme da sind.

Ich glaube, auch das wäre für die Gemeinden neben dem, dass die Leute wieder eine Struktur haben, eine Tagesstruktur, dass sie wieder lernen, eine etwas längere Zeit zu arbeiten, dass eben auch Leute, die nicht arbeiten wollen, herausgefiltert werden, weil sie dann eben diese Arbeit verweigern. Das ist der Hintergrund. Wir haben, fragen Sie mich, Zahlen sind heikel, wenn mich fragt, ohne dass ich es vorher weiss, aber ich glaube, irgendwo einen Auftrag gegeben ein Konzept zu machen für einige wenige 10'000 Franken und aufgrund dieses Konzeptes werden wir mit den Gemeinden überlegen, ob wir eine solche Firma realisieren wollen. Ich würde sagen, im Moment sind die Lampen auf Grün und was jetzt noch

abgeklärt wird mit dem Baudepartement, weil dort die Kompetenz vorhanden ist, ist die Frage: Ausschreibung ja oder nein? Zur Konkurrenz zum Roten Kreuz: Wenn ich die Zahlen anschau, die sie vermitteln, hier sprechen wir von einer anderen Liga. Ob der eine oder andere, der sonst von Ihnen betreut würde, dann hier landet, möchte ich nicht ausschliessen, aber es ist nicht so, dass wir den Leistungsauftrag mit Ihnen kündigen.

Hensel: Wenn Grossratskollege Geissler den Finger auf das Thema Sozialfirmen legt, dann hat er mehr als Recht. Und ich möchte hier Regierungsrat Trachsel etwas entgegen. Sozialfirma war auch bereits ein Thema in der tripartiten Kommission AVIG. Dies ebenfalls mit Blick auf die Submission und weil im Bereich der IIZ-Stellen bereits Vorinformationen gelaufen sind. Wenn nun Trachsel sagt, dass wir den Joker haben, dann tönt das nach einer Umgehung der Submission. In der tripartiten Kommission AVIG wurde die Submission zugesagt. Zudem hat der Einbezug, wenn schon mit allen Stellen, mit IIZ-Stellen, diskutiert wird, der Einbezug weiterer Anbieter in diesem Bereich auch einen hohen Stellenwert, ist ein Gebot der Stunde und ich bitte wirklich darum, dass eine Submission vorgenommen wird, so wie das auch üblich und wie es auch sitthaft ist.

ES 18/13: Verkehrsträger

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte noch kurz hier nachfragen, da nur ein Entwicklungsschwerpunkt im Jahresprogramm enthalten ist. Es hat vier Hauptschwerpunkte, nämlich: ES 17: Mobilität öffentlicher Verkehr, also 17/01, dann 17/02: Mobilität Strassen. 18/01: Verkehrsträger öffentlicher Verkehr und 18/02: Verkehrsträger Strassen. In der Projektbuchhaltung konnten wir diese entsprechenden Teilprojekte nachvollziehen und einsehen. Es ist lediglich der eine Punkt jedoch im Jahresprogramm verblieben.

Jenny: Ich spreche zu Verkehrsträger 18/13, zur St. Luzi-Brücke. Diese ist ja im Strassenbauprogramm 2009 bis 2012 auch enthalten. Bekanntlich wurde über dieses Projekt schon zweimal in diesem Saal abgestimmt. Das erste Projekt, ein etwas anderes Projekt, das war im Februar 1974. Über das aktuelle Projekt hatten wir am 1. September 2005 hier abgestimmt mit 73 zu 0 Stimmen. Bekanntlich hat die Regierung damals gesagt, gegenüber einem Ausbau auf der bestehenden Schanfiggerstrasse kommt eine Brückenverbindung zum Vorzug. Und es wurde in der Folge ein Auflageprojekt gemacht, es lag auf und wurde von der Regierung genehmigt. Später, kennen wir die Geschichte. Es wurde Einsprache gegen das Projekt erhoben und im Spätsommer hat das Tiefbauamt das Beschwerdeverfahren wieder sistiert. Uns ist allen klar in diesem Saal, der Kanton kann dieses Projekt nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Die Kosten liegen bei rund fast 60 Millionen Franken. Im Prüfbericht hat das ARE des Bundes im Dezember 2008 salopp gesagt: Im Vergleich zu anderen Vorhaben in Städten, in Agglomeration haben wir hier zu wenig Verkehr. Auch ohne Aufnahme des Projektes in das Agglo-Programm

2005/2019 des Bundes dürften wir keine Chancen haben, das zu realisieren. Man denke nur an das Votum von Kollege Jeker. Die Verteilungskämpfe zwischen Berggebieten und Städten wird zunehmen. In der Regel wird dort Geld gesprochen, wo mehr Wachstum vorhanden ist. Denken wir an das Genferseegebiet usw. Wie beurteilt die Regierung die Chancen, dass dieses Vorhaben in den nächsten zehn bis 15 Jahren noch realisiert werden kann? Und zweitens: Ist die Regierung bereit, zusammen mit den Bundesparlamentariern, welche heute in Bern vereidigt wurden, hier mit Nachdruck sich dafür einzusetzen?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Jenny thematisiert die Schanfiggerstrasse und damit im Wesentlichen die Querverbindung von der Julierstrasse Richtung Lenzerheide weg ins Schanfigg Richtung Arosa. Er fragt, in wie fern hier die Finanzierung von Seiten des Bundes eine Rolle spielt. Wesentlich ist, dass man weiss, dass das Projekt aufgelegt worden ist im Juni 2008, Grossrat Jenny hat darauf hingewiesen, dass man damals auch eine doch stattliche Zahl an Einsprachen mit dem Regierungsentscheid bereinigt hat und den Entscheid gefällt hat, ein Projekt so wie ausgearbeitet, grundsätzlich auflegen zu lassen und zur Ausführung zu bringen. Allerdings hat man schon damals festgestellt, vorbehaltlich einer Finanzierung respektive der Mitfinanzierung durch den Bund via Agglomerationsprogramm. Bis dahin ist das Ganze ein kantonales Projekt. Jetzt ist beim Beschwerdeverfahren gerügt worden, es würden gewisse Bundesstellen nicht Mitsprache geübt haben, bei der Auflage. In erster Linie das Bundesamt für Umwelt, das BAFU sei nicht angefragt worden und auch nicht das Bundesamt für Kultur, das BAK. Mit Blick auf das Auflageprojekt war das nicht erforderlich, ist es auch nicht erforderlich, soweit es ein kantonales Projekt ist und bleibt. Wenn es dann aber in das Agglomerationsprogramm aufgenommen würde, würden diese Stellungnahmen nachgeholt werden beim BAFU und beim BAK. Nun ist es ja so, wie Herr Jenny richtig festgestellt hat, dass das Agglomerationsprogramm erste Phase 2011 bis 2015 am Laufen ist, unsere Schanfiggerbrücke dort nicht drin ist, frühestens somit ins Folgeprojekt für die Folge Vierjahresperiode hineinkommen könnte. Jetzt hat man auf Grund dieser Einsprache, auch auf Grund der Erkenntnis, dass man eben nicht in der ersten Tranche drin ist, beim Verwaltungsgericht beantragt, dieses Verfahren zu sistieren, damit man jetzt vorweg schon diese Stellungnahmen des BAFU und des BAK einholen kann, zu den Akten nehmen kann, damit dann auch dies vorliegt für den Fall, dass man dann mit der Schanfiggerbrücke in das Agglomerationsprogramm zweite Phase 2015 bis 2019 kommt. Insofern ist also das Ganze darauf ausgelegt, Verzögerungen in einer späteren Zeit zu vermeiden, sondern und vielmehr jetzt Zeit zu gewinnen, indem diese Stellungnahmen jetzt schon eingeholt werden. Die Sistierung führt also nicht zu Verzögerungen, im Gegenteil, sie führt dazu, dass ein Entscheid auf breiter Basis, brauchbarer Basis dann nachher vorliegt.

Nun die Frage der Realisierungschance und die Frage, inwiefern das Mitwirken der neuen Bundesparlamentarier uns nützen kann. Ich kann nur versichern, dass wir uns alle Mühe geben, dieses Projekt, das ja letztlich nach

Kostenschätzungen Stand 2008 58 Millionen Franken kosten wird, dass wir dieses Projekt natürlich bevorzugen wollen. Wir wollen es auch in das Agglomerationsprogramm zweite Tranche hineinbringen und ich sage mal, alle Möglichkeiten ausschöpfen, die uns zur Verfügung stehen seitens der kantonalen Verwaltung, seitens der Regierung und natürlich auch der Bundesparlamentarier. Ob damit eine Prognose möglich ist, das können Sie selber abschätzen.

ES 19/24: Klimawandel

Buchli-Mannhart: Unter ES 19/24: Klimawandel wird das Jahresziel bessere Vorbereitung der Gemeinden auf die Bewältigung von Unwettern festgelegt. Im Weiteren wird das Interesse anderer Kantone am Schutzbautenmanagement des Kantons Graubünden erwähnt. Als zuständiger Revierförster darf ich in den Gemeinden Safien und Tenna im Rahmen dieses Schutzbautenmanagements die Schutzbauten kontrollieren. Das hier richtigerweise gepriesene Schutzbautenmanagement hat aber aus meiner Sicht einen nicht unerheblichen Mangel. Es werden nur die Schutzbauten kontrolliert, die mit forstlichen Mitteln erstellt wurden. Die Schutzbauten, welche in den Gemeinden durch das Tiefbauamt Abteilung Wasserbau erstellt wurden, werden durch dieses System nicht kontrolliert. Vor kurzem wurde das Amt für Wald in Amt für Wald und Naturgefahren umbenannt. Es ist aus bekannten Gründen äusserst wichtig, dass der grossflächige Gebirgskanton Graubünden im Bereich Naturgefahrenmanagement auch in Zukunft eine führende Rolle einnimmt. Um diese Rolle im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung zu festigen, sollte aus meiner Sicht geprüft werden, ob die Abteilung Wasserbau, die heute beim Tiefbauamt angesiedelt ist, nicht eine Abteilung des Amtes für Wald und Naturgefahren werden sollte. So würden diese Kompetenz an einem Ort gebündelt und die Gemeinden hätten bezüglich Naturgefahren und Schutzbauten nur noch einen Ansprechpartner. Im Weiteren könnte die Lücke bezüglich der Kontrollen der Wasserschutzbauten elegant geschlossen werden.

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Buchli interessiert sich, ob eine Abteilung des Tiefbauamtes, nämlich die Abteilung für Wasserbauten, nicht besser integriert würde beim Amt für Naturgefahren. Wir haben, wie Sie richtig festgestellt haben, per 1. August 2011 das Amt für Wald in Amt für Wald und Naturgefahren umbenannt, weil ganz wesentlichste Teile, nämlich die deutlich überwiegend, zur Hälfte, Mittel des Amtes für Wald letztlich in den Schutz von Naturgefahren investiert werden. Und in diesem Zusammenhang haben wir uns auch gefragt, ob die Abteilung Wasserbau des Tiefbauamtes vielleicht in das AWN integriert werden sollte, sind dann aber zum Schluss gekommen, dass es so, wie es heute ist, gut ist. Es gibt eingespielte Mechanismen, eingespielte Prozesse zwischen dem AWN und dem Tiefbauamt Abteilung Wasserbau, die bisher nicht zu Schwierigkeiten, nicht zu Komplexitäten geführt haben, die nicht pragmatisch und leicht gelöst werden konnten und es kommt dazu, dass rein von der fachlichen Seite

her, von der Ingenieur-Seite her, vom fachlichen Background her eher Zusammenhänge und Synergieeffekte bestehen zwischen den Ingenieuren des Tiefbauamtes und dem Wasserbaubereich. So haben wir das begründet. Aber es gibt durchaus auch berechtigte Anhaltspunkte, dass man es anders sehen kann. Für uns stimmt es so.

ES 22/02: Tourismus

Jeker: In der Eintretensdebatte habe ich kurz auf ein Problem aufmerksam gemacht, das uns sehr beschäftigt, vermutlich eben nicht nur mich und ich möchte hier nun ganz konkret das nochmals nachdoppeln. Die Problematik Tourismus und eben Wirtschaftsentwicklungsgesetz ganz allgemein, das gehört einfach unter die Position Ziffer acht Wirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit. In der Eintretensdebatte habe ich die Ausgangslage kurz gesagt und ich bin persönlich etwas erstaunt, dass im Regierungsprogramm zwölf nichts von einer Totalrevision vermerkt ist des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes und wir kennen die Situation in ganz Europa und das trifft auch die Schweiz und damit auch Graubünden, dass die Anzeichen für eine sehr starke Verlangsamung der Wirtschaftsentwicklung immer deutlicher werden. Und was gilt es da, zu tun? Vorzusorgen, vorzubeugen und dies ist seit Anfang 2011 bekannt und ich erinnere auch an meine Fragen zum Tourismus und zur Exportwirtschaft allgemein vom Frühling 2011 und in der Augustsession. Und ich meine unter Beachtung der Debatten in der Oktobersession 2007 und Augustsession 2010 und der sich abzeichnenden Probleme, insbesondere der Exportwirtschaft, wäre es nach meiner Meinung angezeigt – und da bin ich sicher nicht alleine in diesem Rat – die Prioritäten bezüglich Totalrevision Wirtschaftsentwicklungsgesetz so zu setzen wie es der Rat in der Debatte verlangt hat und die Entwicklung der Wirtschaft erfordert, nämlich in die absolut erste Priorität. Und da möchte ich die Regierung fragen, wie weit das gediehen ist und ob wir hier nicht doch eine Möglichkeit haben, denn das brennt, diese Problematik, und zwar nicht nur in den Unternehmungen. Auch in den Meinungen unserer Bevölkerung, unserer Bürgerinnen und Bürger, wird das zu einem Thema.

Kappeler: In Anbetracht der Herausforderung, sie wurden mehrfach erwähnt, im Zusammenhang mit dem Tourismus, beispielsweise der Druck, jetzt wirklich professionelle Organisationen und auch der Druck nach professionellem Management, drängt sich für mich die Frage auf, was ist eigentlich das Schicksal bezüglich des Tourismusabgabegesetzes.

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Pfenninger hat recht, hier gibt es einen Entwicklungsschwerpunkt im Regierungsprogramm zur Tourismusfinanzierung. Aber Sie wissen auch als ehemaliges GPK-Mitglied, wir verfassen diese Texte so rund um die Sommerferien. Und damals war das Gesetz über Tourismusfinanzierung in der Regierung verabschiedet und vor der grossrätlichen Kommission. Und die grossrätliche Kommission ist eingetreten, hat das Gesetz zurückgewiesen. Wir haben uns dann

mit der Führung der Kommission ausgesprochen, an die Regierung zurückgewiesen, nicht nur ans Departement, das heisst, es gibt eine Zusatzbotschaft. Wir haben uns dann nochmals zusammengesetzt ob alle Punkte, die aufgeführt worden, berücksichtigt wurden und haben uns dann geeignet, wir machen eine neue Botschaft. Es geht ja hier mehr um praktische Dinge, als um die grossen Änderungen, so dass dieser Rat dann eine Botschaft hat, wo er alle Informationen drin hat. Ich gehe davon aus, dass ich die noch diesen Monat, also im Jahr 2011, in der Regierung verabschieden kann, die neue Botschaft und dann ist das Geschäft eigentlich in der Regierung wieder vorbei. Also 2012 ist es dann wieder in Ihrer Hand und sofern es so läuft und auch in der Kommission dann nicht noch neue Fragen kommen, ich möchte das nicht ausschliessen, wir gehen hier ja einen Weg den andere mit uns auch schon gegangen sind, aber er ist neu in der Schweiz. Vorgesehen ist es eigentlich, in der Aprils session, dieses Geschäft zu behandeln. So ist es auch jetzt in den Plänen drin, aber wie gesagt, zuerst muss die Regierung jetzt die neue Botschaft verabschieden, das ist vorgesehen noch dieses Jahr und dann wie gesagt geht es in die Kommission. Die Kommissionssitzungen wurden auch schon festgelegt und wenn alles klappt, kommt es in die Aprilsession. Es geht mir also überhaupt nicht darum, dieses Geschäft zu verzögern, aber es liegt dann nicht mehr in meiner Hand. Zur Frage Totalrevision Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung. Sie haben entschieden, eine Totalrevision das heisst, wir machen eine vollständige Auslegung der Wirtschaftsförderung. Einerseits wie beurteilt Departement und Regierung das heutige Gesetz? Stärken, Schwächen? Zweitens, wie sieht die Wirtschaftsförderung in den umliegenden Kantonen aus, die mit uns ja in Konkurrenz sind? Und wie sieht die Wirtschaftsförderung im nahen Ausland aus, die mit uns ja auch in Konkurrenz sind. Das haben wir amtsintern weitgehend aufgearbeitet und ich werde, das sollte sehr wahrscheinlich auch noch reichen, noch dieses Jahr festlegen können, mit welchen Hauptpunkten wir in die Vernehmlassungsbotschaft gehen. Es ist aber so, dass wenn ich die Vorstösse anschau die überwiesen wurden von Ihrem Rat, die Meinungen auseinander gehen. Ich wage nicht zu sagen, alle seien gleicher Meinung, die gehen auseinander und d.h., dass wir uns auch mit den Punkten auseinandersetzen, die wir übernehmen wollen, genau so vertieft mit den Punkten, wo wir möglicherweise empfehlen werden, sind nicht zu übernehmen, aber sie müssen in voller Breite abgehandelt werden. Und dann ist es auch so, dass Vernehmlassungsbotschaften übersetzt werden müssen und das braucht seine Zeit. Die Regierung hat natürlich dann auch noch das Recht zu sagen, das oder das wollen wir anders gewichtet haben und dann wird es eine Vernehmlassung geben, bei den interessierten Kreisen. Wir sind der Meinung, bei einem solch wichtigen Gesetz werden Sie drei Monate Zeit brauchen wollen, weil sonst ist es nicht seriös. Ich glaube, das muss man einfach sehen. Ich konnte in der Oktobersession in den Fragestunden terminlich auch bekannt geben, wie wir das sehen, ich wiederhole es hier nicht mehr, sonst gehe ich die Gefahr ein, dass ich einen Termin verwechsle, aber Sie haben eigentlich dort die Parameter bekommen. Aber wie gesagt, die Vorarbeiten

im Amt sind abgeschlossen. Es ist noch vorgesehen mit dem Departement diesen Monat oder sonst sicher anfangs nächsten Jahres, das zu bereinigen, so dass die Texte geschrieben werden können für die Botschaft, wie sie dann in die Vernehmlassung geht und natürlich zuerst in die Regierung. Das ist der Plan.

Standespräsident Bleiker: Sind noch weitere Fragen zu ES 22/02? Wenn das nicht der Fall ist, schalten wir hier eine Pause ein bis 16 Uhr 20 und ich möchte Ihnen an dieser Stelle nochmals die Pausenveranstaltung im Dachgeschoss, der Stiftung Benevol empfehlen.

Standespräsident Bleiker: Darf ich Sie bitten Platz zu nehmen. Wir fahren weiter und ich bitte den Stimmenzähler zu verlesen.

ES 23/12: Neue Regionalpolitik

Noi-Togni: Entwicklungsschwerpunkt 23/12. Da ich nicht etwas lese über die Zusammenarbeit mit dem Bund möchte ich fragen, in welcher Phase befindet sich das Umsetzungsprogramm 2012-2015. Wird man sich mit Projekten aus den Regionen beim Bund befassen? Angenommen, dass dies ein Thema ist.

Regierungsrat Trachsel: Die Umsetzungsprogramme mit dem Bund 2012/15 sind bei uns intern abgeschlossen, beim Bund eingereicht. Es haben erste Gespräche auf Amtsebene stattgefunden. Definitiv hat der Bund noch nichts entschieden. Es geht auch hier nicht selten um Einzelprojekte, als um Bereiche wie, Förderung Exportindustrie, Förderung Tourismus, Förderung Regionalpolitik, Wissenstransfer von den Hochschulen, die Wirtschaft. Das sind die Bereiche, aber die Verhandlungen laufen im Moment noch zwischen Bund und Kanton.

ES 24/21: Sondernutzungsräume

Heinz: Ich spreche zu den Sondernutzungsräumen. Wie wir schon in ES 1/01 gehört haben, soll es in den Metropolitanräumen, was zerstört wird, in den alpinen Räumen wieder geschützt werden. Mit den besonderen Gebieten haben wir vielleicht eine ganz kleine Möglichkeit, dies etwas auszugleichen. Erstens möchte ich Regierungsrat Trachsel danken, dass er wieder einmal dieses Thema im Jahresprogramm der Regierung präsent hält. Aus meiner Sicht hat sich der Begriff Sondernutzungsräume, besondere Gebiete, nicht nur in der Wortwahl gewandelt, sondern auch im Inhalt. So werden auch Projekte als solche anders aufgelegt. Am Anfang wurde nur von einem Element gesprochen, heute können, wenn ich es richtig verstehe, in einer Talschaft oder Gemeinde mehrere Komponenten zusammengefasst werden und diese unter einem Titel mit mehreren Projekten angegangen werden. Das Ziel muss sein, die Abwanderung zu dämpfen und in diesen Gebieten einen unbürokratischen Lichtschimmer für die Zukunft ermöglichen. Denn jede Talschaft, davon bin ich überzeugt, hat ein Potential und ist auch ein besonderes Gebiet. Wir müssen der dort

lebenden Bevölkerung nur die Möglichkeit geben, dieses Potential auch zu nutzen. Darf ich den Herrn Regierungsrat anfragen, wie er dieses Jahresziel definiert?

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Heinz fragt an, ob das ursprüngliche Projekt, potentialarme Räume, jetzt besondere Gebiete, auch schon Sondernutzungsräume genannt, ob das eine Ausweitung erfahren hat und ob wir die Prioritäten und die Möglichkeiten heute anders gewichten als damals, als wir das Projekt gestartet haben. Ich kann dem zustimmen. Am Anfang ging es darum, brach liegenden Wohnraum von Ställen und Maisensässhütten besser zu nutzen. Es ging also darum, Bauten zu nutzen ausserhalb der Bauzone. Man wollte primär schauen, ob in diesen Bereichen das Bundesrecht für solche Räume nicht Ausnahmen machen kann, indem man im kantonalen Richtplan diese Räume definiert und auch hinein schreibt, was man ganz spezifisch in einem Raum eben machen kann. Wir haben dann natürlich schnell gesehen, dass nicht sehr viele Ideen gekommen sind. Wir haben aber mit dem Avers und dem Lugnez Regionen gehabt, wo wir Projekte gestartet haben, in diesem Gedankenmodell, das ich Ihnen am Anfang geschildert habe. Wir haben dann gesehen, dass wir auch die Bundesämter überzeugen müssen von unserer Lösung, und haben Hauptziele definiert. Wir wollen besondere Gebiete ausscheiden, Gemeinden oder ganze Taltschaften, wo man eben von unten Prozesse in Gang setzen kann, um diese Räume, vor allem die Besiedlung dieser Räume, besser sicherstellen zu können.

Das Hauptziel ist die Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedlung. Nebenziele, um dieses Hauptziel zu erreichen, sind: Verständnis beim Bund für diese Räume zu gewinnen, Einflussnahme in der jetzt laufenden Revision der Raumplanungsgesetzgebung beim Bund, im Raumkonzept Schweiz dieses Gedankenmodell hineinzubringen und eben Begriffe wie: sinnvoll, erwünscht, notwendig operabel zu machen. Wir stellen fest, dass wir beim Bund auf offene Ohren stossen. Es haben verschiedene Sitzungen stattgefunden. Der Bund, das Seco sprechen heute von einem interessanten Projekt, das es weiter zu bearbeiten gilt. Auch die Schweizerische Vereinigung Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet wurde in eine Projektgruppe einbezogen und Herr Egger, der Direktor vom SAB, erwähnt dieses Projekt immer wieder als gutes Beispiel. Es gibt heute eine Fachexpertengruppe, bestehend aus Thomas Egger von der SAB, Martin Vinzens vom Bundesamt für Raumentwicklung, Gion A. Caminada, Architekt aus dem Lugnez und Professor an der ETH Zürich, und Stefan Forster vom Institut für Entwicklung im ländlichen Raum, die hier mitarbeiten, um auch auf Bundesebene das Terrain vorzubereiten, um hier mehr Möglichkeiten zu haben als nur Ställe auszubauen, um eben Konzepte regionaler Art entwickeln zu können und über den Richtplan umzusetzen. Unser Ziel ist es, im zweiten Quartal 2012 einen vorprüfungsreifen Richtplan-Entwurf zu haben, so dass wir im Jahre 2012/13 den konsolidierten Richtplan dann zur Vorprüfung bei den kantonalen Dienststellen aber auch beim Bund und bei anderen interessierten Kreisen in die Vernehmlassung schicken können, so dass wir dann vom Bund genehmigte Grundlagen haben, damit wir eben

auch Projekte umsetzen können. Denn letztlich messen wir uns daran, was umgesetzt werden kann. Projekte zu entwickeln, das ist die eine Seite, sie umzusetzen ist das andere. Wir brauchen auch die Regionalplaner vor Ort, weil nur sie die Projekte entwickeln können. Ich kann hier aber auch sagen, es brauchte dort auch Überzeugungsarbeit, weil die regionalen Planer schon gesehen haben, dass hier Knochenarbeit zu leisten ist und dass die Projektverwirklichung nicht sehr einfach ist. Aber wir glauben, dass wir dort auch die Fronten aufgebrochen haben, dass die Leute mit uns mitarbeiten wollen, über den Leistungsauftrag des Kantons hinaus, weil eben nur mit Leistungsaufträgen und Zwang diese Probleme nicht umgesetzt werden können. Ich bin froh, dass jetzt auch Grossrat Heinz zeigt, dass er das für das Avers als eine Chance sieht und eben nicht als ein Hindernis. Erfolg werden wir dann haben, wenn man an der Chance arbeitet und Projekte umsetzen will. Wir werden mithelfen, um dieses Projekt weiter zu entwickeln.

ES 26/23: Wirtschaftswachstum

Montalta: Bei der Massnahme steht „Unterstützung und Beratung der Forstbetriebe“. Ich gehe davon aus, dass damit nicht der Ausbau der maschinellen Infrastruktur gemeint ist, indem der Kanton Förderbeiträge zur Anschaffung von Forstgeräten für die Forstbetriebe spricht. Diese Maschinen werden, damit auch genug Stunden nachgewiesen werden können, zu Zwecken eingesetzt, für die sie zum Teil nicht ausgelegt sind. Es gibt da Beispiele, dass mit dreiachsigen Rückegeräten im Winter Schnee geräumt wird usw. Dies bedeutet nicht, dass ich gegen Revierzusammenschlüsse bin und auch nicht gegen die Reviere. Nein. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass wir genug innovative Forstunternehmungen in unserem Kanton haben. Und darauf hätte ich grundsätzlich gerne eine Antwort, wie das gehandhabt wird, ob da wirklich grosse Reviere initiiert sind, die maschinell auch ausgerüstet werden.

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Montalta erkundigt sich, geschätzte Anwesende, ob eine Strukturreform auch der Reviereinteilung eine Folge des Jahresziels 26/23 ist. Das ist nicht der Fall. Die Strukturreform der Waldwirtschaft, der Waldbranche wird mit der Totalrevision des Waldgesetzes angestrebt und nicht unter diesem Titel, unter diesem Ziel, Holzwirtschaft, Wirtschaftswachstum, Entwicklungsschwerpunkt 26/23. Es geht da im Wesentlichen darum, dass man das Waldwegnetz ausbauen möchte, Neubauten erstellen möchte, Instandstellungen anstrebt. Konkret bedeutet das, dass man die schwierigste und teuerste Arbeit bei der Waldernnte etwas günstiger machen möchte, nämlich die Walderschliessung begünstigen möchte, die Walderschliessung verbessern möchte, im Interesse der Holzwirtschaft. Es ist nämlich so, dass der weitaus grösste Teil des Preises oder der Kosten der entsteht bei der Holzernnte, eben der Transport ist, vom Wald bis zur Säge. Der Bund, der Kanton und die Gemeinden finanzieren die Walderschliessungen gemeinsam und wir können davon ausgehen, dass ungefähr 70 Prozent der

Kosten bei der Walderschliessung durch Bund und Kanton bezahlt werden und etwa 30 Prozent von den Gemeinden übernommen werden müssen. Letztlich geht es aber auch darum, Reorganisationsbestrebungen zu unterstützen, Beratung zu bieten, die Instrumente dann, die Konkreten, die werden im total revidierten Waldgesetz, thematisiert werden müssen.

Standespräsident Bleiker: Damit haben wir diese Entwicklungsschwerpunkte durchberaten. Ich möchte Sie fragen, möchte jemand auf einen dieser Punkte zurückkommen? Das scheint ebenfalls nicht der Fall zu sein. Auf dem weissen Protokoll können Sie entnehmen, dass die Kommission für Staatspolitik und Strategie dem Grossen Rat vorschlägt, das Jahresprogramm 2012 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen und die Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen zu unterstützen. Wer in dem Sinne von diesem Programm Kenntnis nehmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben vom Regierungsprogramm 2012 mit 102 zu null Stimmen Kenntnis genommen. Herr Kommissionspräsident wünschen Sie noch einmal das Wort?

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2012 der Regierung mit 102 zu 0 Stimmen Kenntnis und unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte mich abschliessend bei allen Beteiligten bedanken, bei der Kommission, bei der Regierung, mit Altregierungspräsident Martin Schmid und Regierungsvizepräsidentin Barbara Janom Steiner, dem Kanzleidirektor Claudio Riesen, Herr Curdin König, Leiter der Führungsunterstützung und natürlich dem Sekretär, Herrn Gross. Vielen Dank für die Unterstützung.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Damit kommen wir zum nächsten Geschäft. Das Budget 2012, der gesetzgebende Behörden, der Regierung und der allgemeinen Verwaltung. Sie finden diese Botschaft ab Seite 87 des dicken Buches. Zum Eintreten gebe ich vorerst dem Präsidenten der GPK, Grossrat Kollegger das Wort.

Budget 2012

Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung, Departemente

Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Grundsätzlich verweise ich auf den Budgetbericht 2012, sowie dessen Nachtrag, den Sie vorgängig zur Session erhalten haben. Zum Vorgehen. Den von der Regierung ausgearbeiteten Budgetentwurf 2012 haben wir im Sinne von Art. 22 der Geschäftsordnung des Grossen Rates geprüft. Über die wesentlichen Feststellungen und Anträge zum Budget 2012 führte die Gesamtkommission Aussprachen mit allen Departementsvorstehenden, mit den Präsidenten des Kantons- und Verwaltungsgerichtes und mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle durch. An dieser Stelle möchte ich Ihnen für die rasche und kompetente Beantwortung unserer Fragen herzlich danken. Zu den Zahlen: Die laufende Rechnung des Budgets 2012 weist gemäss Budgetbotschaft einen Aufwandsüberschuss von 29,8 Millionen Franken aus. Darin ist als ausserordentliche Position die Belastung für die gesondert finanzierten innovativen Projekte mit 3,2 Millionen Franken enthalten. Gegenüber dem Budget 2011 ist ein Ausbleiben des Anteils am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank und ein Rückgang des Ressourcen-Ausgleichs NFA mit insgesamt rund 63 Millionen Franken zu verkräften. So dass der resultierende Aufwand-Überschuss von unter 30 Millionen Franken nicht als selbstverständlich betrachtet werden darf. An dieser Stelle möchte ich auf zwei Dinge hinweisen. Die GPK beantragt in ihrem Nachtrag zum Budgetbericht vom 22.11.2011 die Beiträge für die universitäre Lehre und Forschung aufgrund der neuen Art. 18 Abs. 1 lit. e und d des Krankenpflegegesetzes um 580'000 Franken auf 5'430'000 Franken zu erhöhen. Zum zweiten Punkt. Am 16.11.2011 verabschiedete der Bundesrat die Verordnung zum Finanzausgleich 2012. Daraus ist zu entnehmen, dass der Kanton Graubünden, rund 5,1 Millionen Franken mehr Mittel als budgetiert, aus dem NFA Ressourcen-Ausgleich erhalten wird. Die GPK verzichtet auf einen Änderungsantrag im Budget 2012, da es sich um eine Prognose handelt und ansonsten konsequenterweise, sämtliche grössere Positionen entsprechend, überprüft werden müssten. Gegenüber dem Budget 2011 ist in der laufenden Rechnung eine Zunahme des Aufwandes, inklusive des Antrages in Bezug auf die universitäre Lehre und Forschung, von 74 Millionen Franken und eine Zunahme des Ertrages von 69,4 Millionen Franken zu verzeichnen. Die relevanten Nettoinvestitionen betragen 199 Millionen Franken. Insgesamt sind die Investitionsausgaben von 418,3 Millionen Franken vorgesehen. Zu den finanzpolitischen Richtwerten. Mit dem Budget 2012 können, gemäss den Ausführungen der Regierungen, zwei der zehn, in der Juni Session 2008 verabschiedeten, bzw. mit dem Budget 2010 angepassten finanzpolitischen Richtwerte nicht eingehalten werden. Dabei handelt es sich um die Richtwerte 5, betrifft die Staatsquote und 7, dies betrifft die Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Regierung beantragt beim finanzpolitischen Richtwert 3. Es geht hier um die Nettoinvestitionen, die Ausgaben für das Projekt Synergia, für die Berechnung der massgebenden Nettoinvestitionen nicht zur berücksichtigen. Die GPK stimmt dieser Vorgehensweise über das Budget 2012 zu. Hingegen behält sie sich vor, die Berechnung der Nettoinvestitionen im Zusammenhang mit

der Festlegung, der finanzpolitischen Richtwerte 2013 bis 2016 neu zu beurteilen. Um eine Verzerrung des Investitionsniveaus zu vermeiden, werden nun verschiedene, vom Bund finanzierte Darlehen, bei der Berechnung, der für die Beurteilung der Einhaltung des finanzpolitischen Richtwertes drei relevanten Nettoinvestitionen, ausgeklammert. Wie von der GKP im Bericht zum Budget 2011 gewünscht, hat die Regierung diese Auswirkungen, der vorgenommen Anpassungen in der Budgetbotschaft 2012 mit 18,7 Millionen Franken, ausgewiesen. Zu berücksichtigen ist auch noch, dass die Revision des Krankenpflegegesetzes und des Behindertenintegrationsgesetzes eine Entlastung der Investitionsrechnung um 28,2 Millionen Franken stattfindet. Da neu die Investitionskostenpauschalen in den Betriebsbeiträgen an die Institutionen enthalten sind. Die GKP nimmt zur Kenntnis, dass das Ziel der Einhaltung aller Richtwerte mit dem Budget 2012 nicht erreicht werden kann.

Zum Stellenplan 2012 und Aushilfskredite 2012. Gegenüber dem Budget 2011 nimmt der Personalaufwand um 3,9 Millionen Franken zu. Stellenbeschaffungen und die Erhöhung des Aushilfskredites haben daran einen Anteil von rund 1,1 Millionen Franken. Diese neu geschaffenen Stellen werden durch Einnahmen Dritte oder durch Minderaufwendungen finanziert.

Neben den finanziellen Aspekten möchte ich noch auf eine organisatorische Veränderung hinweisen. Die Stellen der kantonalen Gerichte werden ab dem Jahr 2012 aus dem Stellenplan der Regierung ausgegliedert. Es gilt anzumerken, dass der Stellenplan ein Steuerungsinstrument der Regierung ist und der Grosse Rat mittels Budget Einfluss auf die Gesamtsummen der Personalkosten nimmt.

Zu den Kantonsbeiträgen an Dritte. Die Kantonsbeiträge an Dritte stellen mit 884 Millionen Franken die grösste Aufwandsposition der laufenden Rechnung dar. Sie haben in den vergangenen Jahren jeweils einen markanten Anstieg zu verzeichnen. Durch die neue Spitalfinanzierung ab 2012 gibt es massgebliche Verschiebungen zwischen der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung. Es muss festgestellt werden, dass die Beiträge an Dritte insgesamt das erste Mal die Milliardengrenze überschritten haben. Sie wachsen insgesamt um 37 Millionen Franken, bzw. um 3,8 Prozent.

Langfristige Entwicklung des Finanzhaushalts. Ein Ausblick in die nähere Zukunft zeigt, dass gemäss Finanzplan in den kommenden Jahren steigende Aufwandsüberschüsse in der laufenden Rechnung zu erwarten sind. Auf der Aufwandsseite ergeben sich gemäss den Angaben der Regierung weiterhin steigende Beiträge, vor allem bei der Spitalfinanzierung, bei der individuellen Prämienverbilligung und im Bereich Ergänzungsleistungen. Auf der Ertragsseite ergeben sich verschiedene Unsicherheiten, so z.B. aufgrund der getrüben konjunkturellen Aussichten der Entwicklung der Erträge aus der NFA, zwischen Bund und Kanton, der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank usw. Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht im Budget 2012 lediglich knapp 51 Prozent. Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuweisen, dass für neue Begehrlichkeiten, ohne Massnahmen, beim bisherigen, nur wenig Raum besteht

wenn langfristig auf eine Steuererhöhung verzichtet werden soll.

Zur wirkungsorientierten Steuerung der staatlichen Leistungen. Die Planwerte sind zwar keine Steuerungsgrösse des Grossen Rates, doch handelt es sich um wertvolle Informationen im Zusammenhang mit der wirkungsorientierten Steuerung der staatlichen Leistungen. Einzelne Punkte werden von der GKP direkt mit den verantwortlichen Stellen besprochen. Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen, im Namen der GPK bin ich für Eintreten und unterstütze die Anträge der Regierung, mit den Ergänzungen zu den Anträgen 7 und 10 gemäss Nachtrag der GPK, zum Budgetbericht.

Caduff: Seit 2004 schreibt der Kanton Graubünden schwarze Zahlen. Zum Teil dürfen wir sogar von grossen Überschüssen Kenntnis nehmen. Nun scheinen diese fetten Jahre tatsächlich vorbei zu sein. Obwohl auch in den letzten Jahren Defizite prognostiziert wurden und schlussendlich doch dann Überschüsse erzielt wurden, scheinen nun tatsächlich schwierige Jahre auf uns zuzukommen. Die Umbrüche und Probleme in Europa werfen auch ihre Schatten auf die Schweiz und auf Graubünden. Der starke Franken und die drohende Rezession in Europa werden nicht ohne Folgen für unser Land und unseren Kanton bleiben. Stichwort NFA. Der Kanton Graubünden rechnet für das Jahr 2012 mit 271 Millionen Franken aus dem NFA. Das sind mehr als zehn Prozent der Gesamteinnahmen des Kantons. Zunehmender finanzieller Druck auf die Nettozahler-Kantone bedeutet, dass die NFA zu ihren Gunsten angepasst werden könnte. Aussagen von kantonalen Amtsstellen des Kantons Zürich, wonach der NFA negativ für die Standortattraktivität des Kantons Zürich sei, lassen erahnen, welcher Druck auf die NFA zukommen dürfte. All diese Faktoren sprechen dafür, konservativ und vorsichtig zu budgetieren.

Die finanzpolitischen Richtwerte. Die Vorgaben, wie auf Seite 24 dargegeben sind nach Möglichkeit, ohne wenn und aber, einzuhalten. Insbesondere auf die Richtwerte 1, 5 und 7 ist ein besonderes Augenmerk zu richten. Und erlauben Sie mir bereits hier beim Eintreten einige Bemerkungen insbesondere zum Richtwert 7. Es greift zu kurz, wenn zu Richtwert 7 auf Seite 24 festgehalten wird, dass sich die Lasten zu Ungunsten des Kantons verschoben haben und als Begründung wird dann angegeben, der Verteil-Schlüssel bei der Spitalfinanzierung sei nun halt 90 zu 10, anstatt 85 zu 15, wie von der Regierung beantragt. Es wird also sozusagen gesagt, daran dass dieser Richtwert nicht eingehalten werden kann, ist der Grosse Rat Schuld. Es gibt durchaus auch Bereiche wo der Kanton entlastet wurde. Als Stichwort möchte hier nur die Pflegefinanzierung erwähnen. Wenn solche Aussagen gemacht werden, dann würde ich schon erwarten, dass die Globalbilanz der Lastenverschiebung anhand von Zahlen dargelegt wird und nicht eine Einzelposition herausgegriffen wird, um zu sagen, der Richtwert wurde nicht eingehalten. Es vermittelt den Eindruck, der Kanton werde immer mehr belastet, die Gemeinden hingegen entlastet. Dies gibt ein falsches Bild, welches nicht stimmt. Der Weg, Defizite abzubauen ist nicht einfach und kann schmerzhaft sein. Es darf jedoch nicht sein, dass das Bild jetzt vermittelt wird, der Kanton

werde übermässig belastet, um dann später die Abwälzung von Mehrausgaben auf die Gemeinden zu rechtfertigen und begründen zu können. Es geht mir hier durchaus nicht um Schwarzmalen. Wir müssen jedoch vorbereitet sein, wenn die finanzielle Lage des Kantons sich verschlechtert. Aufwandüberschüsse dürfen nicht auf die Dauer akzeptiert werden. Sollten sich die Prognosen als zutreffend erweisen, müssen Prioritäten gesetzt werden. Die hohe Eigenkapitaldecke des Kantons darf nicht dazu verleiten, Defizite als gegeben hinzunehmen und zu akzeptieren.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass Jahre mit Defiziten wohl nicht vermeidbar sind. Aufwandüberschüsse und Ertragsüberschüsse sollten sich jedoch alternieren, sodass im langfristigen Mittel ein ausgewogenes Ergebnis resultiert. Insofern ist das budgetierte Ergebnis für 2012 nicht dramatisch. Sollten sich die Prognosen für die darauf folgenden Jahre als zutreffend erweisen, sind Massnahmen jedoch unvermeidlich. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Kleis-Kümin: Ich spreche zu 2., Einhaltung der finanzpolitischen Vorgaben, auf Seite 24 und zwar konkret zum Richtwert Nummer 7. Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden sind zu vermeiden. Gemäss Angaben wird diese Vorgabe nicht eingehalten und zwar aufgrund des Verteil-Schlüssels bei der Neuordnung der Spitalfinanzierung, sowie der Prämienverbilligung, d.h. Beiträge an Versicherer für uneinbringliche Krankenkassenprämien. Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, ob es hier konkrete Zahlen gibt, die diese Lastenverschiebung aufzeigen. Es wird immer davon gesprochen, dass keine Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden stattfinden darf und gerade hier im Parlament wird in schöner Regelmässigkeit darauf hingewiesen, ohne aber aussagekräftiges Zahlenmaterial zu präsentieren.

Ich bin nun seit dem Jahre 2003 Mitglied des Grossen Rates. Meinen Einstieg hatte ich mit der damaligen Spardebatte. Dabei erinnere ich mich noch sehr gut daran, dass ein Aufschrei durch die Reihen der Gemeinden ging. Der Kanton würde seine Sparübung vor allem auf dem Buckel der Gemeinden austragen. Zu dieser Zeit war ich auch noch Mitglied des Gemeinderates von Thusis. Und auch in Thusis haben wir empört auf diese Sparübung reagiert. Allerdings, konkrete Massnahmen haben wir damals keine ergriffen und so wie die Gemeinde Thusis haben es vermutlich auch alle anderen Gemeinden gehalten. So kam dann auch irgendwie das Gefühl auf, die Gemeinden stünden finanziell sehr gut da und sie könnten eine gewisse Mehrbelastung gut verkraften. Nun, seither sind acht Jahre vergangen. Wir haben in dieser Zeit einen wirtschaftlichen Boom, aber auch die Finanzkrise mit all ihren Auswirkungen und den Zerfall des Euro erlebt. Solange es irgend möglich war, haben wir immer die Augen verschlossen, um eine sich für die Gemeinden anbahnende Entwicklung nicht sehen zu müssen: Eine konsequente Lastenverschiebung. Weg vom Bund zum Kanton und von dort weg auf die Gemeinden. Inzwischen können es sich die Gemeinden nicht mehr leisten wegzuschauen.

Gerade die verschiedenen Gesetzesrevisionen im Bereich des Gesundheitswesens sind schmerzlich. Wir werden in den nächsten Tagen ebenfalls das Schulgesetz behandeln. Ich hoffe nicht, dass wir dieses Gesetz so verabschieden, wie es jetzt zur Diskussion steht. Ich wüsste nicht, wie wir diese Mehrkosten in unserer Gemeinde auch noch verkraften sollten. Gerade bei Gemeinden wie Thusis, wird immer wieder auf deren Zentrumsfunktion hingewiesen. Ein Zentrum birgt gewisse Vorteile, aber auch Nachteile. So müssen Zentrumsgemeinden vieles auffangen, worüber sich andere Gemeinden überhaupt keine Gedanken zu machen brauchen. Wie beispielsweise die Integration von fremdsprachigen Kindern in unserer Schule oder zunehmend die Integration von Flüchtlingsfamilien. Im Gesundheitswesen sind wir in ein ausgeklügeltes Trägerschaften-System integriert, was dazu führt, dass wir zwar immer den grössten Anteil an den anfallenden Kosten übernehmen müssen, praktisch aber keine Möglichkeit haben, wirklich auf Entwicklungen Einfluss zu nehmen.

Ich komme jetzt nochmals zurück zum Gesundheitswesen weil im Richtwert 7 explizit auf die Lastenverschiebung in diesem Bereich hingewiesen wird. Im vergangenen Jahr haben wir das Gesetz über die Pflegefinanzierung verabschiedet. Darin enthalten waren die Pflege- und Altersheime, die Spitex-Organisationen sowie die Mütter- und Väterberatung. Nun, ich kann Ihnen sagen, dass die Gemeinde Thusis überall mehr bezahlt, als während der Behandlung des Gesetzes hier im Grossen Rat kommuniziert wurde. Ich mache mir keine Illusionen, auch bei der Spitalfinanzierung, wird der Schlüssel 90/10 unter dem Strich nicht aufgehen. Auch mir ist klar, dass wir bei der Spitalfinanzierung grossmehrheitlich immer noch im Dunkeln tappen. Tatsächlich können wir verschiedene Faktoren überhaupt nicht beeinflussen. Aber wir können auch nicht einfach wegschauen und denken, es kommt dann schon irgendwie gut. Wir haben in Thusis in den letzten zwei Jahren buchstäblich alles, was irgend möglich war, aus dem Gemeindebudget gekippt. Sparen tut weh. Aber noch schmerzlicher ist es, wenn Sie zuerst eine Sparübung durchziehen und dann, entgegen aller Voraussagen und Hochrechnungen, mit der Tatsache konfrontiert werden, dass Sie für das Pflege- und Altersheim, für die Spitex-Organisation, für die Mütter- und Väterberatung usw. wieder ausgeben müssen, was Sie zuerst bei anderen Gemeindepartementen gestrichen haben. Wenn wir jetzt für das Spital, nebst den systembedingt anfallenden Kosten für die Spitalfinanzierung, auch noch ein Defizit des Spitals Thusis mitfinanzieren müssen, das den üblichen Rahmen sprengt, liegt dies einfach nicht mehr drin.

Ich kann teilweise nachvollziehen, dass die Regierung die Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler nicht erhöhen will. Solange wir es noch mit so vielen Unbekannten zu haben. Allerdings können wir auch nicht zulassen, dass einzelne Regionen in unserem Kanton unverhältnismässig mehr belastet werden und dies obwohl deren Spitäler in der Vergangenheit kostenbewusst gearbeitet haben, wie z.B. das Spital Thusis. Nun, zu meinen Fragen, respektive Anliegen an die Regierung. Erstens: Liegen konkrete Berechnungen vor, was die Lastenverschiebung zwischen Kanton und Ge-

meinden anbelangt? Ich denke, es wäre für beide Seiten interessant zu wissen, ob tatsächlich eine Lastenverschiebung stattfindet und ob beide Seiten in etwa gleich belastet werden, oder ob die eine Seite erheblich mehr übernehmen muss, als die andere.

Und dann zu meiner zweiten Frage: Sieht die Regierung die Möglichkeit, allenfalls mittels eines Nachtragkreditbegehrens an die GPK, die Beiträge an die Spitäler zu erhöhen, wenn sich im 2012 abzeichnen sollte, dass die Spitäler nicht in der Lage sein werden, die Fehlbeiträge aufzufangen und daraus massive Mehrbelastungen für die Trägerschaften, respektive die Gemeinden entstehen? Ich wäre hier mit einer Protokollerklärung zufrieden und könnte dann auch darauf verzichten, später bei dem entsprechenden Budgetpositionen einen Antrag zu stellen.

Pfenninger: Auch wenn es offensichtlich ist, dass in einzelnen Bereichen eine restriktivere Praxis bezüglich Budgetierung Einzug gehalten hat, kann ich, ausser bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Spitäler, dem Budget so zustimmen. Allerdings möchte ich zwei Themenbereiche grundsätzlich beleuchten. Erster Bereich, ist die Behandlung und Stellungnahme der ständigen Kommissionen zu den jeweiligen Budgetbereichen. Die ursprüngliche Idee von NPM und den Globalbudgets war es, dass die ständigen Kommissionen in ihren Fachbereichen die Budgets auch anschauen und aufgrund ihres fachlichen Hintergrundes entsprechende Inputs geben. Leider stelle ich einmal mehr fest, dass diese Arbeit nicht gemacht wurde. Teilweise sicher auch aus zeitlicher Not heraus, teilweise aber auch, weil man sich dieser Sache einfach zu wenig bewusst ist. Ich habe auf diesen Umstand übrigens schon mehrmals hingewiesen und bedaure, dass man den Kulturwandel bei der Budgetberatung noch nicht wirklich vollzogen hat. Ich bin gespannt, ob es dazu zuerst das schon angekündigte Sparprogramm braucht.

Der zweite Bereich betrifft die Finanzlage des Kantons. Bezüglich all den Ankündigungen, seitens der Regierung und Finanzverwaltung, im Hinblick auf das Haushaltsgleichgewichtes, bzw. allfällig nötiger Sparprogramme, gibt der Richtwert 10 zur Einhaltung der finanzpolitischen Vorgaben die nötigen Hinweise. Ich zitiere von Seite 24, Richtwert 10: „Der Kanton Graubünden ist bestrebt, eine stetige antizyklisch wirkende Finanzpolitik zu betreiben“. Also die Panik, die teilweise verbreitet wird, bezüglich kommender Defizite oder gar das Heraufbeschwören griechischer Verhältnisse, kann ich in keiner Weise nachvollziehen. Abgesehen davon, dass die Prognosen in der Vergangenheit immer viel zu pessimistisch gewesen sind, postuliert ja der Richtwert 10 eben auch die antizyklische Finanzpolitik, welche ich klar ausgabenseitig sehe, sei dies nun in der laufenden Rechnung oder den Investitionen. Beim letzten Hauruck-Sparprogramm im Jahr 2003, hat man davon gesprochen, dass man 200 Millionen Franken Eigenkapital, 200 Millionen Franken Eigenkapital aufbauen müsse, damit man gewappnet sei und Spielraum für diese antizyklische Finanzpolitik habe. In der Zwischenzeit ist das Eigenkapital auf über eine Milliarde Franken angewachsen und dies ohne die Auswirkungen von HRM2 bereits berück-

sichtigt zu haben. Nützen wir doch diesen Spielraum, auch wenn wir nicht jeden Richtwert einhalten können. Wir sollten uns auch davor hüten, einzelne Richtwerte höher zu gewichten, als andere. Alle Richtwerte können wir sowieso selten einhalten.

Das Haushaltsgewicht auf lange Sicht im Auge behalten ist sicher notwendig und richtig, aber seien Sie zurückhaltend mit kurzfristigen, mit der Wirtschaftsentwicklung unkoordinierten Sparprogrammen, die volkswirtschaftlich viel schaden können. Viel mehr Sorge, als die kantonalen Finanzen macht mir, und wohl uns allen, die internationale Entwicklung, inklusive der Frankenstärke. Hier haben wir grosse Unwägbarkeiten, welche je nach Entwicklung und je nach Rückkoppelung auf die Schweizer und Bündner Wirtschaft enorme Auswirkungen, auch auf unseren Bündner Finanzhaushalt haben kann. Alle grossartigen Modelle und Annahmen haben sich bisher als nicht tauglich erwiesen, diese Krise zu bewältigen und es sind völlig neue Ansätze jenseits jedwelcher Ideologien gefragt. Bezüglich dem Szenario, mit einer sehr starken negativen Rückkoppelung auf Graubünden, habe ich meine Zweifel, dass wir wirklich gut gerüstet sind. Wenn ich nämlich sehe, mit welchem Geist wir hier in Graubünden über drohende Defizite in der Staatsrechnung diskutieren, habe ich grosse Bedenken, dass wir eine solche Herausforderung, die hoffentlich nie eintritt, bewältigen könnten. Damit meine ich nicht die reale Finanzlage. Da sind ja gute Reserven vorhanden. Ich meine damit das, was in den Köpfen vorgeht. Ich würde sagen, zu viel Milchbüchli-Ideologie und zu wenig volkswirtschaftliches Denken. Ich bin selbstverständlich, trotz meinen kritischen Äusserungen, für Eintreten.

Geisseler: Peter Drucker, amerikanischer Ökonom mit österreichischen Wurzeln, hat einmal gesagt: „Der beste Weg die Zukunft voraus zu sagen, ist sie selbst zu gestalten“. Und was ist die beste Voraussetzung, das eigentliche Fundament, für eine selbstgestaltete und selbstbestimmte Zukunft? Ich denke, erstens einen ausgeglichenen Staatshaushalt, zweitens eine grosse Selbstdisziplin des Parlamentes und der Regierung für künftig anfallende neue Aufgaben und drittens, wenn immer möglich, eine Reserve im Kässeli. Nun das Ergebnis der laufenden Rechnung 2012 ist mit roter Tinte geschrieben. Das ist unschön. Da das Ist in den letzten Jahren immer besser ausgefallen ist, als das Soll budgetiert, siehe erwartetes Ergebnis für die Staatsrechnung auf Seite 56, werden wir wohl auch die laufende Rechnung 2012 letztlich ausgestalten können, ich gehe zumindest davon aus. Was uns diesbezüglich aufhorchen lassen muss, ist die Staatsquote, die ein weiteres Mal nicht eingehalten werden kann. Die konsolidierten Gesamtausgaben nehmen auch im Jahr 2012 um 2,4 Prozent zu und übertreffen das normale Bruttoinlandprodukt ein weiteres Mal um ein Prozent. Eine Tendenz, die seit Jahren anhält. Eine Tendenz, die endlich mal gebremst oder gar gestoppt werden muss. Für mich ist die Liste der grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2010 und Budget 2012, Seite 21, sehr eindrücklich. Die grössten Mehrausgaben sind Ergänzungsleistungen AHV/IV, Spitalfinanzierung und Prämienvverbilligung KVG, die grössten Mehrerträge sind

grössere Anteile am Schweizerischen NFA, sowie Mehrerträge für die Entschädigung für den Kauf von heimfallenden Anlagen. Ein Kurzfazit aus diesen Veränderungen, aus Rechnung 2010 mit Budget 2012 kann also wie folgt lauten: Ein weiterer Kostenschub für die AHV und das Gesundheitswesen, ein weiterer Kraftverlust im Vergleich mit den anderen Kantonen und steigende Bedeutung der Wasserkraft. Tendenzen in unserem Kanton, die in dieser kurzen Zeitepoche sich abzeichnen und damit die vorausgesagten und prognostizierten grossen Richtungsänderungen in unserem Kanton bestätigen. Mehr dazu werden wir an der Februarsession bei der Behandlung des Regierungsprogrammes 2013-2016 diskutieren.

Was für jeden Menschen ein Muss ist, gilt auch für den Kanton, nämlich Reserven bilden. Ja, wir haben zurzeit grosse Reserven, behüten wir diese. Und zu einer kleinen Aufstockung dieser Reserven, werde ich auf Seite 90 des Budgets die Frage aufwerfen, ob wir tatsächlich mehr als zwei Millionen Franken Steuergelder aufwerfen wollen, für die Verbesserung des Raumklimas in diesem Saal? Ich werde diesen Antrag in der Detailberatung entsprechend stellen, um ihn abzulehnen. Danken möchte ich aber der Regierung, dass sie die Investitionen weiterhin hochhält. Dadurch kann die Regierung dem weiterhin grossen Investitionsbedarf einigermassen Rechnung tragen. Zudem bleibt der Kanton ein zuverlässiger und planbarer Arbeitgeber für KMU's und deren Mitarbeitende. Ich komme zum Schluss. Wir dürfen von einem ausgeglichenen Staatshaushalt auch im Jahr 2012 sprechen. Sagen wir uns eine gute Zukunft voraus, gestalten wir sie selber, ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Ich möchte nur kurz auf das Votum von Grossrat Pfenniger eingehen, bezüglich der Mitberichte. Es ist so, dass im September des laufenden Jahrs, hat es einen Leitfaden gegeben, zur Kommissionsarbeit. Diesbezüglich wurde gesagt, dass die Mitberichte natürlich jederzeit willkommen sind, dass man aber dabei zurückhaltend mit diesem Instrument umgehen sollte. Jetzt zum Budget 2012. Die Kommission für Gesundheit und Sicherheit, KGS jedenfalls, die hat dieses Instrument wahrgenommen und wir haben einen Protokollauszug erhalten, was sie erarbeitet haben. Sie haben nicht direkt Stellung dazu genommen. Aber natürlich sind alle Kommissionen herzlich eingeladen, uns ihre Meinung mitzuteilen.

Claus: Entschuldigung, es war ein wenig laut. Ich habe eine Anmerkung zum Richtwert 3, zu den Nettoinvestitionen. Wir haben uns im Jahre 2008 bei der Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte folgende Zielsetzungen gegeben. Die durch den Grossen Rat festgelegten finanzpolitischen Richtwerte haben in der Vergangenheit geholfen den Finanzhaushalt zu beurteilen und bedarfsgerecht zu steuern. Dies war vor allem in jenen Jahren wertvoll in denen die Staatsrechnung defizitär war. Die bedarfsgerechte Steuerung hat in Zeiten mit grösserem finanziellem Spielraum jedoch nicht weniger Gewicht, im Gegenteil, der gewonnene Handlungsspielraum soll nicht durch eine allgemeine Lockerung der Ausgaben disziplin oder durch verschiedenste einzelne Massnah-

men eingeschränkt, sondern gezielt zur Verbesserung der Gesamtsituation im Kanton Graubünden genutzt werden. Daher ist den durch den Grossen Rat festgelegten finanzpolitischen Richtwerten auch für die Planungsperiode 2009 bis 2012 grosses Gewicht beizumessen.

Was wir hier nun aber feststellen müssen ist, dass das Projekt „sinergia“ ausgerechnet nicht in diesen Richtwerten platzgefunden hat, sondern wir haben unter den Anträgen auf Seite 328 den letzten Antrag elf, worin festgehalten wird, dass im finanzpolitischen Richtwert drei Nettoinvestitionen die Ausgaben für den Neubau des Verwaltungszentrums in Chur, im Budget 2012 für die Berechnung der massgebenden Nettoinvestitionen nicht zu berücksichtigen sind. Dies ist aus meiner Sicht eine falsche, oder eine Haltung die wir nicht unterstützen dürfen. Wir müssen dieses Projekt, oder sollten dieses Projekt, in die Planung in diese Richtwerte versuchen einzubringen. Wenn wir das tun würden, müssten wir von diesen 217 Millionen Franken 6,5 Millionen Franken auf andere Art und Weise einsparen. Oder wir müssten von 217,7 Millionen Franken auf 224,2 Millionen Franken aufstocken. Für das Budget 2012 ist der Anteil des Projektes „sinergia“ noch zu vernachlässigen. Aber im nächsten Jahr und in den nächsten Jahren, falls es dazu kommt, Sie kennen meine Meinung dazu, falls es trotzdem dazu kommt, müssen wir aber, und das glaub ich sind wir der Transparenz schuldig, diese Ausgaben innerhalb der finanzpolitischen Richtwerte zumindest aufnehmen und sie auch entsprechend korrigieren.

Regierungsrätin Janom Steiner: Sie haben es festgestellt. Das vorliegende Budget ist eigentlich noch soweit erfreulich. Wir haben gesehen, es ist das letzte dieser Planperiode. Die Ergebnisse auch der letzten Jahre waren durchaus erfreulich, auch für 2011 wird man mit einem positiven Ergebnis rechnen dürfen von ungefähr 60 Millionen Franken. Wir können also jetzt noch behaupten, dass unser Finanzhaushalt sich in guter Verfassung zeigt, der Finanzhimmel ist noch blau, so viel zur Ausgangslage. Wir dürfen aber nun nicht mit der rosa Brille in die nächsten Jahre hineinsteigen. Der GPK Präsident hat es bereits angetönt, im nächsten Jahr werden wir ohne Nationalbankgewinn und mit deutlich weniger Bundesbeiträgen aus dem Finanzausgleich auskommen müssen. Und zudem wird die neue Spitalfinanzierung die ohnehin schon starke Dynamik im Beitragsbereich zusätzlich erhöhen. Allein diese drei Positionen werden unseren Haushalt um annähernd 70 Millionen Franken zusätzlich belasten, das sind immerhin zehn Prozent der gesamten Kantonssteuererträge. Und diese Mehrbelastung, ich glaube, die ist beachtlich, die ist happig. Wir sollten sie jedoch dank der guten Ausgangslage verkraften können. Wir sind vor allem auch im Vergleich zu vielen anderen Kantonen noch in einer komfortablen Situation. Der Finanzrahmen aber wird sich 2012 offensichtlich verengen. Mit anderen Worten, die Phase der hohen Ertragsüberschüsse dürfte wohl vorbei sein. Und ich glaube, die Eigenmittel, selbst wenn sie jetzt auf einem sehr guten Stand sind, werden in den kommenden Jahren mit den kommenden Verpflichtungen, schmelzen wie der Schnee in der Sonne. Der Aufwandüberschuss im Budget 2012 beträgt trotz der genannten und bekann-

ten Mehrbelastungen nur 29,8 Millionen Franken, damit kann der finanzpolitische Richtwert bezüglich Defizit der laufenden Rechnung noch knapp eingehalten werden, wobei sie dann, wenn Sie dem Nachtrag der GPK zustimmen, dann wird sich auch dieser Richtwert nicht ganz einhalten lassen, dann werden wir mit rund 400'000 Franken darüber liegen, aber ich geb das jetzt hier schon bekannt, die Regierung hat dies mit der GPK besprochen und ist mit diesem Nachtrag und dieser Erhöhung einverstanden, es brauchte hier diese Korrektur. Also wir können den finanzpolitischen Richtwert soweit einhalten. In den vergangenen Jahren sind die Rechnungen, das ist auch bereits gesagt worden, jeweils besser ausgefallen als die Budgets, das mag daran liegen, dass Finanzdirektoren geneigt sind zu übertreiben und die Rechnung dann sich jeweils besser präsentiert, es ergab sich auch offensichtlich, dass in den Budgets noch Luft vorhanden war. Diese Mehrbelastungen, die aber auf uns zukommen, haben die Regierung veranlasst, im Rahmen der Budgeterarbeitung die Spielräume gezielt zu verkleinern. Den Departementen und den Dienststellen wurden darum enge Vorgaben gesetzt.

Ein hoher Anteil der Budgetabweichung war jeweils auf Mehreinnahmen zurückzuführen und entsprechend hat die Regierung für 2012 ertragsseitig jetzt sehr optimistisch budgetiert und Korrekturen vorgenommen. So wurden die kantonalen Steuererträge um 37 Millionen Franken, beziehungsweise sechs Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget angehoben. Und dabei wurde berücksichtigt, dass wir im 2011 die budgetierten Steuererträge deutlich übertreffen werden. Auch auf der Aufwandseite wurden gezielt Korrekturen vorgenommen. Diese Massnahmen werden aber nichts daran ändern, dass das Jahr 2012 deutlich schlechter ausfallen wird als das laufende Jahr 2011. Im Jahr 2012 ist daher nicht mit einer starken Verbesserung der Rechnung gegenüber dem Budget zu rechnen. Wir sind der Auffassung: Die Luft ist raus. Das ist zwar kein Grund zur Klage, aber wir glauben nicht, dass wir hier sehr viel besser abschliessen werden als budgetiert. Wir werden aber zumindest für 2012 damit gut leben können.

Noch ein paar Ausführungen zur Abhängigkeit vom Bund: Die eingangs erwähnten Mehrbelastungen oder Mindererträge, also z. B. keine Nationalbankgewinne, weniger Finanzausgleich, Mehrkosten in der Spitalfinanzierung, das sind eigentlich Folgen der Abhängigkeit seitens des Bundes. Diese Verschlechterungen sind zu einem grossen Teil nachhaltig, sie werden sich nicht nur für ein Jahr auswirken, d. h. sie werden für die kommenden Jahre wirksam sein. Der vollständige Ausfall der Gewinnausschüttung der Nationalbank im Jahr 2012 beläuft sich für Graubünden auf 42 Millionen Franken. Wie dann aber der Gewinnanteil in der Zukunft aussehen wird, ist noch ungewiss. Die neue Vereinbarung zur Ausschüttung der Nationalbankgewinne sieht nur noch Anteile an Bund und Kanton von insgesamt einer Milliarde statt wie bisher 2,5 Milliarden vor. Das heisst für Graubünden würden nur noch 16 Millionen statt 42 Millionen ausgeschüttet. 2012 haben wir nichts drin, es gibt Kantone, die für 2012 sogar noch Nationalbankgewinne budgetiert haben, ich glaube, wir sind hier auf der richtigen Seite, wenn wir hier von einer Nullrunde aus-

gehen. In der Finanzplanung haben wir dann ab 2013 für die Jahre 2013, 2014, 2015 je 16 Millionen Franken vorgesehen, wobei auch das setzt natürlich voraus, dass die Nationalbank über eine ausreichende Ausschüttungsreserve verfügt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist die Regierung ausserdem von einem um 21 Millionen Franken tieferen Anteil am Finanzausgleich beziehungsweise am Ressourcenausgleich des Bundes ausgegangen. Sie haben es vom GPK-Präsidenten gehört, in der Zwischenzeit hat der Bundesrat die definitiven Ausgleichszahlungen beschlossen und diese sehen für Graubünden einen Rückgang von 16 Millionen Franken vor. Also, d.h. 5,088 Millionen kommen doch wieder in die Kasse, das ist erfreulich.

Der Rückgang dieser Zahlungen ist eine Folge des verbesserten Ressourcenpotenzials von Graubünden im interkantonalen Vergleich, der Ressourcenindex für Graubünden steigt von 76,9 auf 80,2 Indexpunkte. Dieser Anstieg wäre eigentlich sehr erfreulich, er ist darauf zurückzuführen, dass die juristischen Personen mehr Gewinne verzeichnen konnten. Er wird jedoch nur von kurzer Dauer sein, bereits ab 2015 nimmt der Index wieder ab, d.h. also die bereits unterdurchschnittliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Graubündens im interkantonalen Vergleich wird sich voraussichtlich eher wieder verschlechtern. Aufwandseitig ist natürlich der Einfluss des Bundes ebenfalls zu spüren. Also die auf den 1. Januar 2012 in Kraft zu setzende Spitalfinanzierung ist ja gemäss Bundesgesetzgebung einzuführen, die beschert uns einiges an Mehrkosten. Ich erinnere aber auch an die Vorlage, die Sie auch noch in diesem Rat behandeln werden, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, auch das hat Mehrkosten zur Folge, die nachhaltig sind, allein für den Kanton Graubünden sieben bis acht Millionen Franken pro Jahr.

So wie die GPK und auch einzelne Votanten ist auch die Regierung besorgt über die Entwicklung der Beiträge an Dritte. Diese Entwicklung ist weiter ungebremsst. Die Spitalbeiträge spielen hier nur einen Faktor. Wir haben generell eine hohe Dynamik im Gesundheitsbereich aber auch im Sozialbereich und teilweise auch in der Bildung. Mit dem Budget 2012 überschreiten die gesamten Kantonsbeiträge der laufenden Rechnung das Volumen von einer Milliarde Franken, und dies bei konsolidierten Gesamtausgaben von 2,5 Milliarden Franken. Also eine Milliarde Franken wird verbraucht für Beiträge an Dritte. Das heisst, der Kantonshaushalt wird immer mehr zu einem Transfer-Haushalt und die Einflussmöglichkeiten diesbezüglich sind sehr begrenzt. Allein die Beiträge an die Krankenversicherungsprämien sind seit der Rechnung 2008 von knapp 62 Millionen Franken auf über 100 Millionen Franken im Budget 2012 gestiegen, dasselbe zeichnet sich auch ab bei den Ergänzungsleistungen. Diese Positionen haben die 100 Millionen-Limite nun überschritten. Der Regierung ist dieses Problem bereits seit längerem nicht nur bekannt, sondern eben eine grosse Sorge und wir müssen hier gesetzliche Anpassungen vornehmen, diese sind frühzeitig an die Hand zu nehmen. Die Regierung hat darum im Regierungsprogramm 2013 bis 2016 einen Entwicklungsschwerpunkt aufgenommen. Wir wollen die Sozialziele überprüfen, wir wollen eine Gesamtschau machen von der IPV, den

Ergänzungsleistungen, der Sozialhilfe, den Steuern, hier gibt es ein grosses Projekt, das angelegt werden wird, ein überdepartementales Projekt, in dem wir aufzeigen wollen, welche Korrekturen braucht es. In diesem Bereich braucht es Korrekturen, ich habe Ihnen das bereits in der Würdigung zur Krankenkassenprämienverbilligungsvorlage aufgezeigt. Wir haben dort aufgezeigt, was für einen Effekt z.B. die letzten Steuererleichterungen hatten. Sie hatten einen doppelten Effekt. Nicht nur wurden die Steuern erleichtert, es kam dazu, dass nun auch Familien mit Eigenheim unter die Einkommensgrenze fallen und jetzt IPV-Beiträge beziehen können. Ich glaube, das kann nicht der Sinn und Zweck solcher Beiträge sein und ich glaube, da sind Massnahmen notwendig, hier wird man sich also an die Arbeit machen.

Was man aber sagen kann: Die Ausgaben der Kernverwaltung, die hat der Kanton mehrheitlich im Griff, es wurde darauf hingewiesen. Insbesondere der Personalaufwand, aber auch der Sachaufwand, sie wachsen unterdurchschnittlich. Der Personalaufwand bewegt sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Für den Ausgleich der Teuerung ist der Landesindex der Konsumentenpreise per Ende November massgebend. Leider haben wir die definitiven Zahlen noch nicht, die werden uns aller Voraussicht morgen bekannt gegeben und die Regierung wird in der nächsten Sitzung dann die Teuerung festlegen. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass es eine Null-Teuerung gibt, vielleicht ist man sogar bei Minus. Das wird dann entsprechend korrigiert, aber wie bereits auch in früheren Jahren kommuniziert kommt für die Regierung bei einer Negativ-Teuerung keine Anpassung nach unten in Betracht, sondern wir belassen das, wenn es eine Null-Teuerung gibt, dann braucht es eine pauschale Korrektur des Budgets, das ist vorgesehen, es sind drei Millionen Franken vorgesehene Teuerungskorrektur, in den Departementen ist jetzt nämlich mit einem Prozent Teuerung gerechnet worden. Also die Regierung wird voraussichtlich in der kommenden Woche dann festlegen, wie die Teuerung für das Budget aussieht.

Zur Investitionsrechnung: Das Investitionsvolumen verbleibt mit brutto 418 Millionen Franken und netto 199 Millionen Franken auf einem hohen Niveau. Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld und den unsicheren Aussichten im Tourismus wirkt die vom Kanton geführte Finanzpolitik sicher stabilisierend auf die Wirtschaftsentwicklung. Der Kanton nimmt in diesem Bereich eine volkswirtschaftlich wichtige und mit seiner Investitionstätigkeit auch ausgleichende Rolle ein. Es ist wichtig, dass wir die Nettoinvestitionen, solange wir können, hochhalten. Der finanzpolitische Richtwert betreffend die Nettoinvestition von 200 Millionen Franken kann knapp eingehalten werden, das effektive Niveau, Sie haben es angesprochen, liegt dabei höher. So wurden eben einerseits die Investitionsbeiträge an die Spitäler, die werden neu in die Fallpauschale der laufenden Rechnung integriert, sie werden nicht mehr in der Investitionsrechnung ausgewiesen. Des Weiteren, es wurde auch darauf hingewiesen, dass für die Berechnung der Nettoinvestitionen wir ab 2012 verschiedene Sondereffekte ausgeklammert haben, wie die vom Bund finanzierten Darlehen und Sie haben einen Antrag der Regierung zum Richtwert die Ausgaben für den Neubau des Verwal-

tungszentrums in Chur nicht zu berücksichtigen. Nun, das Projekt muss ja noch der Volksabstimmung vorgelegt werden, am 11. März 2012 wird das Bündner Volk noch definitiv beschliessen, ob dieses Grossprojekt auch wirklich realisiert werden soll. Aber die Regierung war eigentlich klar der Auffassung, dass wir dieses Projekt nicht auf Kosten anderer Projekte realisieren sollten und darum hat man es ausgeklammert. Wir glauben, es ist gerechtfertigt, weil wir mit dem Projekt langfristig Kosten auch einsparen können und im Moment haben wir diese Mittel, um dieses Projekt auszuklammern. Das heisst aber nicht, dass wir im Bereich, und die Anregung wurde von der GPK gemacht und wir werden das sicher auch zusammen mit der GPK wird man die finanzpolitischen Richtwerte dann die kommenden für die nächste Legislatur wird man überprüfen müssen, man wird sich Gedanken machen müssen, auch wie wir mit diesem Richtwert Investitionen in Zukunft umgehen wollen, ob es dabei bleibt oder nicht, das sehen wir dann, aber möglicherweise gibt es da Korrekturen.

Noch ein Wort zur Strassenrechnung: Die Spezialfinanzierung Strassen befindet sich mit einem Guthaben von zirka 70 Millionen Franken per Ende 2010 in einer guten Ausgangslage. Bereits im Vorjahr wurde der Richtwert für das maximale Defizit der Strassenrechnung für 2012 auf 20 Millionen Franken erhöht. Grund dafür war, wie Ihnen bekannt ist, der Bau der Umfahrung Silvaplana. Diese Vorgabe wird eingehalten, das Guthaben der Strassenrechnung wird jedoch gemäss Planung in den nächsten drei bis vier Jahren aufgebraucht sein. Die Investitionsausgaben im Strassenbereich sind insgesamt leicht rückläufig. Zurückzuführen ist dies aber auf die fertig gestellten Projekte im Ausbau der Nationalstrassen. Eine Verschiebung erfolgt in Richtung Ausbau der Hauptstrassen, dort wird jetzt vermehrt investiert.

Zur Staatsquote: Dieses Ziel wird eindeutig verfehlt. Die Ausgaben des Kantons wachsen schneller als die Gesamtwirtschaft. Hauptsächlich Ursache ist ganz klar der Anstieg der Beiträge an Dritte, ich habe es Ihnen gesagt, eben mit einer Milliarde Franken Beiträge an Dritte ist das praktisch nicht einzuhalten. Die Staatsquote kann fast nicht stabil gehalten werden. Es ist aber zentrales Ziel der Regierung, den Finanzhaushalt vorrangig durch die Begrenzung des Ausgabenwachstums zu steuern, die Einnahmen sind begrenzt und wie es sich vor allem bei den Bundeseinnahmen zeigt, können sie sich auch sehr stark verändern. Also hier müssen wir, wenn wir die Staatsquote stabil halten wollen, dann müssen wir etwas unternehmen im Bereich Beiträge an Dritte.

Zu den Wortmeldungen von Grossrat Caduff und auch Grossrätin Kleis: Sie haben vor allem den Richtwert 7, die Lastenverschiebungen, angesprochen und moniert, man habe nur die Spitalfinanzierung aufgeführt und man wolle hier den Eindruck vermitteln, der Grosse Rat sei schuld, wenn diese Richtwerte nicht eingehalten würden. Ich habe Sie, so meinte ich, klar darauf hingewiesen, dass wenn Sie den Verteilschlüssel von 85/15 auf 90/10 abändern würden, dass Sie diesen finanzpolitischen Richtwert nicht einhalten. Die damalige GPK-Präsidentin hat mich in diesem Votum unterstützt, wir haben Sie darauf hingewiesen. Es ist nicht nur bei der Spitalfinanzierung passiert, sondern es wurde auch der

Schlüssel bei der Pflegefinanzierung, den wir berechnet hatten, mit 85 zu 15, auch den haben Sie abgeändert zu Lasten des Kantons in 25 Kanton, 75 Gemeinden. Es liegen auch noch andere Bereiche vor, bei den Prämienverbilligungen, dort gibt es eine Entlastung der Gemeinden, auch in der Vorlage, die Sie noch beschliessen werden, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, auch dort gibt es eine Verschiebung zu Lasten des Kantons. Tatsache ist, der Grosse Rat oder die Gemeindevertreter im Grossen Rat sind nicht abgeneigt, diesen Lastenverschiebungen zu Lasten des Kantons jeweils zuzustimmen, daran können Sie nichts ändern. Sie können Ihren Unmut äussern, es ist eine Tatsache, dass das hier im Grossen Rat stattgefunden hat. Dann Grossrätin Kleis, sie fragt, ob konkrete Berechnungen vorliegen, wie sich diese Kostenerhöhungen oder wie sich diese Lastenverschiebung in Zahlen rechnen lässt. Im Gesundheitswesen ist es allgemein anerkannt, im Gesundheitswesen haben wir generell einen Kostenanstieg. Dieser Kostenanstieg ist von Kanton und Gemeinden gemeinsam zu tragen. Das heisst also, sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinden wird das höhere Kosten im Gesundheitsbereich geben. Die Frage ist nur, in welchem Verhältnis trägt man diese Mehrkosten. Und dort wurde ja die Veränderung gemacht beim Verteilschlüssel. Ob eine Berechnung über alle Bereiche bereits vorliegt im Finanzdepartement, das weiss ich nicht, aber ich gehe davon aus, dass man diese Zahlen ohne weiteres zusammenstellen könnte. Ich meine, Sie werden es dann nachher hier beim Budget auch beschliessen, Sie sehen, was für Beiträge für die Spitalfinanzierung gesprochen werden und die Mehrkosten, die der Kanton in dem Bereich trägt sind fünf Prozent der Mehrkosten, nämlich eben die Erhöhung von 85 auf 90. Aber wenn Sie eine detaillierte Berechnung aller Bereiche haben möchten, dann werden wir sie Ihnen sicher auch noch nachliefern können. Sie haben dann gefragt, ob die Regierung bereit sei, allenfalls im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Laufe des Jahres 2012 wenn notwendig einen Nachtragskredit zu beantragen. Ich werde bei der Budgetposition gemeinwirtschaftliche Leistungen Ihnen darlegen können, dass es nicht notwendig sein wird, einen Nachtragskredit bei der GPK zu beantragen. In den Berechnungen des Bündner Spital- und Heimverbandes wie auch in den Berechnungen der Spitäler, die an die Grossräte verteilt wurden, ergeben sich sehr viele Ungereimtheiten, sehr Vieles ist ausgelassen worden von den Spitalern. Mit Vergnügen werde ich Ihnen diese Berechnungen auseinandernehmen und Ihnen zeigen, dass es nicht notwendig sein wird, diese Beiträge zu erhöhen. Selbstverständlich, wenn es dann sich anders zeigt und wir davon überzeugt sind und es Nachtragskredite braucht, in welchem Bereich auch immer, dann wird das die Regierung immer prüfen und allenfalls auch Anträge an die GPK stellen. Ich glaube nicht, dass es im Bereich gemeinwirtschaftliche Leistungen notwendig sein wird. Aber auf den ganzen Bereich gemeinwirtschaftliche Leistungen werde ich nachher noch eingehen, weil ich glaube, Grossrätin Kleis, irgendjemand anders aus dem Rat wird möglicherweise doch noch einen Antrag stellen und wenn nicht, dann werde ich aber noch darauf hinweisen, warum die Regierung bei 10,3 Millionen Fran-

ken beziehungsweise 7,65 Millionen Franken für die Spitäler GWL bleiben möchte und keine Erhöhung plant oder beziehungsweise unterstützt.

Vielleicht noch zum Abschluss einen Ausblick: Bereits in der kommenden Februarsession wird der Grosse Rat das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2013-2016 zur Kenntnis nehmen. Die finanziellen Eckwerte für die Planperiode verheissen wenig Erfreuliches. Kurz vorweg genommen: Trotz der Annahme von äusserst günstigen Rahmenbedingungen ist bereits ab 2013 Korrekturbedarf vorhanden. Die Erträge können mit der Entwicklung der Aufwendungen nicht Schritt halten, die Aufwand-/Ertragsschere öffnet sich und die Gefahr einer strukturellen Überbelastung des Finanzhaushalts ist ganz klar vorhanden. So stehen laufende Reformprojekte mit hoher zusätzlicher Belastung des Kantons an, darunter eben die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes, dann eine weitere Vorlage, die Sie noch beraten werden, nämlich das Schulgesetz, die Gemeindegebietsreform oder dann auch der interkantonale Finanzausgleich. Die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes wird bereits das Jahr 2012 mit zirka zwei bis drei Millionen Franken belasten. Diese sind im Budget noch nicht enthalten, hier wird dann die Regierung einen Nachtragskredit der GPK beantragen. Also an künftigen Herausforderungen wird es nicht fehlen, das Budget 2012 ist soweit noch im Lot und bietet finanziell für Wirtschaft und Bevölkerung noch möglichst stabile Rahmenbedingungen. In der Folge beantragt die Regierung dem Grossen Rat auch, die Steuerfüsse für das Jahr 2012 unverändert festzusetzen.

Noch eine letzte Bemerkung zu den Ausführungen von Grossrat Pfenninger zur Finanzlage des Kantons, man solle nicht in Panik ausbrechen. Ich glaube, es ist keine Frage von Panik oder nicht, es wurde von einzelnen Grossräten darauf hingewiesen: Das wirtschaftliche und das politische Umfeld sind ungewiss, die Entwicklung der Wirtschafts- und Eurozone ist ungewiss. Es wird Auswirkungen auf die Schweiz und auch auf unseren Kanton haben. Wir wissen bereits jetzt, dass es zusätzliche grosse Mehrbelastungen gibt, darum ich glaube, man muss nicht in Panik ausbrechen, die Milchbüchli-Ideologie, die Sie hier erwähnen, ist gar keine so schlechte Ideologie. Ich als Finanzdirektorin ad interim rechne zu Hause immer noch so, ich darf nicht mehr ausgeben, als was ich einnehme, damit bin ich bis jetzt eigentlich nicht ganz so schlecht gefahren und ich glaube, einzelne Finanzdirektoren dürften sich diese Ideologie auch wieder einmal zu Herzen nehmen. Nun, in diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Regierung, auf das Budget 2012 einzutreten und die Vorlage zusammen mit den übrigen Anträgen im Sinne der Regierung und der GPK zu verabschieden.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Sind noch Voten zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall, Eintreten ist auch nicht bestritten. Somit sind wir auf das Budget eingetreten. Wir beginnen noch mit der Detailberatung. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass ich einmal gelernt habe, dass wenn man irgendwo eingeladen ist, dass man pünktlich erscheint. Also, ich werde die Debatte um 18 Uhr unterbrechen. Wir gehen so vor, dass je-

weils die vierstelligen Zahlen und der Titel verlesen wird. Wir beginnen auf Seite 89 und wenn Sie sich zu Wort melden wollen, melden Sie sich bitte deutlich. Darf ich um die Verlesung bitten?

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

1 GESETZGEBENDE BEHÖRDEN, REGIERUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

1000 Grosser Rat

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Ich möchte hier einfach anmerken und noch verweisen auf die Botschaft zum Budgetbericht. Die GPK hat darin bereits hingewiesen, dass es für uns wichtig ist, dass heute noch Erläuterungen erfolgen bezüglich dem Projekt zum Grossratsgebäude über insgesamt 4,8 Millionen Franken. Es ist uns auch wichtig, dass das als zwei Teilprojekte gesehen wird, das eine wird eher die Haustechnik sein mit Lüftung und so weiter und der andere Bereiche wird der energietechnische Bereich sein und ich denke, dass dieser Grosse Rat da noch Erläuterungen erhalten sollte und dann anschliessend bestimmt in der Lage sein wird, einen weisen Entscheid zu fällen.

Kunz (Fläsch): Ich stelle folgenden Antrag: Streichung von 4,8 Millionen für den Ersatz der Mikrofon- und Klimaanlage. Bei der Umfrage, wo jedes Mitglied vom Grossen Rat Stellung nehmen konnte zur Mikrofon- und Klimaanlage im Grossratsgebäude, habe ich das Vorhaben unterstützt. Ich habe aber nicht erwartet, dass es sich um Kosten in der Grössenordnung von fünf Millionen Franken handelt. Die Notwendigkeit, eine neue Mikrofonanlage und eine Raumklimaverbesserung zu realisieren, muss meiner Ansicht nach mit weniger finanziellen Mitteln möglich sein. Diese Meinung teilen nicht nur anwesende Ratskollegen, sondern mit Sicherheit auch Teile der Bevölkerung. Ich erwarte eine kostengünstigere Variante zum vorliegenden Vorschlag.

Antrag Kunz (Fläsch)

Streichung von 4,8 Millionen für den Ersatz der Mikrofon- und Klimaanlage.

Geisseler: Die alte Mikrofonanlage ist tatsächlich überfällig. Ein störungsfreier Betrieb hier drinnen ist erwünscht, und daher sind die vorgesehenen 2,3 Millionen meines Erachtens richtig eingesetzt. Die Abstimmungsanlage ist meines Erachtens nicht nötig, da mit diesen 300'000 Franken kein Zeitgewinn und keine Qualitätsverbesserung erreicht werden kann. Ich werde meinerseits dagegen aber keinen Antrag stellen. Mit einem Betrag von 2,2 Millionen soll das Raumklima in diesem Saal verbessert werden. Auch hier die Frage: Wird die Qualität unserer Arbeit besser, hat das Vorhaben zeitliche Dringlichkeit und wie gut kann die Raumklimaverbesserung letztlich ausgeführt und unsere Erwartungen auch erfüllt werden? Wir, der Grosse Rat, sind der gröss-

te Benutzer dieses Saales. Wir debattieren hier drinnen üblicherweise während sechs Sessionen à zweieinhalb Tage, das ergibt 15 Arbeitstage pro Jahr. Dazu kommen gemäss Zahlen des Hochbauamtes Drittvermietungen, 36 Halbtages-Sitzungen und 17 Tagesitzungen waren es in diesem Jahr. Wir haben also so gesehen eine Auslastung dieses Saales hier von 30 Prozent. Wir sind hier in einem altherwürdigen Saal, für viel gutes Geld wurde aus einem ehemaligen Zeughaus ein Sitzungslokal für den Grossen Rat geschaffen, das sich auch im Vergleich zu anderen Kanton sehen lassen darf, ein gewisses Ambiente bietet und mit seiner Funktionalität unseren Bedürfnisse grundsätzlich auch gerecht wird. So und jetzt wollen wir Massnahmen für eine Raumklimaverbesserung umsetzen. Meine Damen und Herren, ich habe bereits damit Mühe, wenn ich mir vorstelle, dass hier drinnen eine hässliche Anzeigetafel eine dominierende Stellung im Saal einnimmt, möglicherweise Teile des Carigiet-Wandbildes abdeckt, nur um ein mediengerechtes Abbild der jeweiligen Abstimmungen anzuzeigen. Dann soll noch eine Klimaanlage eingebaut werden, klimatisieren heisst für mein Verständnis Lüftungsrohre sowie Ein- und Austrittsöffnungen für die Luftzirkulation. Eine verbesserte Klimatisierung und Lüftung dieses Raumes ist sicher nachvollziehbar.

Der Antrag der Präsidentenkonferenz auf eine bessere Luft im Raum ist berechtigt, und für Aufwendungen von 2,2 Millionen Franken darf man auch etwas gut Funktionierendes erwarten. Aber sind wir sicher, meine Kolleginnen und Kollegen, dass es das Hochbauamt schaffen kann, eine optimale Umsetzung zu gewährleisten in diesem historisch wertvollen und sicher auch problematischen Gebäude? Nun, wie gesagt, die zeitliche Dringlichkeit ist meines Erachtens nicht gegeben, daher stelle ich den Antrag, die 2,2 Millionen für die Verbesserung des Raumklimas zurückzustellen und das Hochbauamt zu beauftragen, im Rahmen nächster Unterhaltsarbeiten in den nächsten Jahren dies nachzuholen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem etwas aufwendigen neuen Zugang zum Grossratsgebäude haben wir einen gesetzlichen Auftrag umgesetzt, mit der Erneuerung der Mikrofonanlage verbessern wir unsere Arbeit, mit der Annahme meines Antrages und der damit verbundenen Ablehnung des Kredites leidet unsere Arbeit kaum. Ich bitte um Unterstützung meines Antrages.

Antrag Geisseler

Die 2,2 Millionen für die Verbesserung des Raumklimas zurückzustellen und das Hochbauamt zu beauftragen, im Rahmen nächster Unterhaltsarbeiten in den nächsten Jahren dies nachzuholen.

Righetti: Io sostengo la proposta del granconsigliere Kunz e dico anche chiaramente perché. Perché io credo che la gran parte della popolazione attiva, al lavoro respira aria un po' più cattiva di quella che respiriamo noi qua dentro. E questa è la cosa per la ventilazione. La seconda cosa, per quanto riguarda la conta elettronica dei voti: ritengo che quando un granconsigliere non è più in grado di alzarsi per dimostrare cosa vuole votare è meglio che stia a casa e che lasci lavorare chi vuole lavorare per la cosa. Un po' di sport non fa male anche

qua dentro, perciò io ritengo che questi cinque milioni li possiamo risparmiare.

Standespräsident Bleiker: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, Sie nehmen es mir nicht ganz ab, wenn ich Ihnen jetzt sagen würde, dass ich über eine Frage zu diesem Budgetposten erstaunt sei. Selbstverständlich ist es Ihre Pflicht, zu Budgetposten, vor allem wenn sie nicht ganz transparent dargestellt sind, kritische Fragen zu stellen. Was Sie mir aber glauben können, ist, dass ich in Vertretung für die PK nicht so gerne Schwarzpeter spiele, vor allem wenn abzusehen ist, wer ihn bekommen soll. Lassen Sie mich daher zu diesem Punkt etwas weiter im Auftrage der PK ausholen. Es ist eine Tatsache, dass die bestehende Mikrofonanlage am Lebensende ist und daher zwingend ersetzt werden muss. Es gibt dafür wegen des Alters von circa 18 Jahren schlichtweg keine Ersatzteile mehr. Im Januar 2011 wurde daher eine Notmikrofonanlage installiert, welche ihren ersten Einsatz bereits in der Aprilsession haben musste.

Die PK liess sich jedoch bereits an ihrer Sitzung von November 2010 direkt durch den Kantonsbaumeister über den baulichen und technischen Zustand des Grossratsgebäudes informieren. Während das Hochbauamt die Bausubstanz als in Ordnung qualifizierte, bezeichnet es die Haustechnik als mangelhaft. Sie sei veraltet und mit der Digitaltechnik nicht mehr kompatibel. Diesbezüglich hatte das Hochbauamt vorgängig eine Zustandsanalyse vorgenommen. Ob der damalige Übernahmepreis unter diesen Erkenntnissen korrekt war, überlasse ich Ihrer Beurteilung. Das Hochbauamt schlug zur Sanierung ein konzeptionelles und etappiertes Vorgehen vor. Als Sofortmassnahme wurde das Hochbauamt einerseits mit der Ausarbeitung eines Fragenkataloges zu Händen der Fraktionen beauftragt, für die Sicherstellung der Aufzeichnung der Voten im Grossen Rat wurde andererseits die Erarbeitung einer Notfalllösung an die Hand genommen. In der bei den Fraktionen des Grossen Rates durchgeführten Umfrage sprachen sich alle fünf Fraktionen nebst dem Ersatz der Mikrofonanlage auch für den Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage aus. Und dies obwohl ein entsprechender Auftrag im Jahre 2007 vom Rat nicht überweisen wurde. Es ist aber in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass mindestens 51 von Ihnen 2007 noch nicht in diesem Saal sassen.

Im Begleitbrief des Hochbauamtes wurden weitere sanierungsbedürftige Anliegen unter anderem das immer wieder über Jahre kritisierte Raumklima, Stichwort schlechte Luft im Saloon, aufgenommen. Nach Kenntnisnahme der klaren Umfrageergebnisse, widmete die PK ihre Sitzung vom 9. Mai 2011 unter Beizug der Vertreter des Hochbauamtes wiederum der Angelegenheit Umbau Grossratsgebäude und liess sich abermals von fachkundiger Seite über die erforderlichen Umbauarbeiten informieren. Für alle Beteiligten stand immer fest, dass die Auswärtssession vom Juni 2012 zur Vornahme der Renovationsarbeiten genützt werden muss, um das notwendige Zeitfenster effektiv auszunützen. Die Anlagen müssen bis zur Augustsession 2012 betriebsbereit installiert sein. Das wäre nach Auffassung des Hochbau-

amtes bei entsprechend entschlossenem Vorgehen auch möglich. In diesem Sinne beauftrage die PK das Hochbauamt, ihr die bezüglich des Umbaus des Grossratsgebäudes eine Gesamtplanung inklusiv Darstellung der Kosten, sowie Darlegungen zur Finanzierung vorzulegen. Diese Unterlagen sollten der PK als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen dienen. In der Zwischenzeit trat in dieser Angelegenheit auch die FIKO an die PK beziehungsweise die Standeskanzlei heran mit dem Ansuchen um Auskünfte. Diese konnten der FIKO wunschgemäss innert Frist erteilt werden.

Am 13. September 2011 lieferte das Hochbauamt die von der PK in Auftrag gegebene Dokumentation zu Händen der PK ab. Die vom Hochbauamt als externes Planungsbüro beigezogene Rudolf Fontana und Partner AG schätzte die Kosten mit einem Genauigkeitsgrad nach SIA von plus/minus 15 Prozent. Entgegen vereinzelt anderer Meinung lag dieser Schätzung ein detaillierter Baubeschrieb zu Grunde.

An Ihrer Sitzung von 19. September 2011 setzte sich die PK in Anwesenheit der Vertreter des Hochbauamtes intensiv mit den Planungsgrundlagen und den Finanzierungsfragen auseinander. Erstaunen löste bei der PK die vom Hochbauamt geschätzte Kostenhöhe von total 4,8 Millionen Franken, aufgeteilt in 2,6 Millionen für den Einbau der Mikrofonanlage und einer Abstimmungsanlage inklusiv der dadurch notwendig werdenden Erneuerung der gesamten Elektroinstallation, sowie 2,2 Millionen für die Verbesserung des Raumklimas aus. Eine Prüfung derselben ergab jedoch deren Plausibilität. So wurde beispielsweise dargelegt, dass das immer wieder von Ratsmitgliedern bemängelte Raumklima nicht auf der Basis der bestehenden Anlage verbessert werden kann. Sie muss gesamthaft erneuert werden und nach heutigen Normen mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet werden. Dadurch ergeben sich nebenbei festgestellt auch Energieeinsparungen, welche insgesamt den Heizenergieverbrauch von circa sieben unsanierten Einfamilienhäusern entsprechen würde. Das Gebäude würde nach der Sanierung beinahe Minergiestandard aufweisen.

Nach Auffassung der PK könnte auch nur eine Phase der Sanierung zu Lasten von Konto 1000.3141 realisiert werden, nämlich der Ersatz der Mikrofonanlage, der Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage, sowie die dadurch notwendig werdende weitgehende Erneuerung der Elektroinstallation. Sollte der Grosse Rat diese Realisierung des Projektes in zwei Etappen beschliessen, so würde die zweite Etappe im ordentlichen Verfahren beim Hochbauamt budgetiert werden. Weil die Planungsarbeiten auch zu einem späteren Zeitpunkt nutzbringend verwendet werden könnten, sollten diese nach Auffassung der PK weitergeführt werden. Mit Bezug auf den Teil elektronische Abstimmungsanlage, Mikrofonanlage und Elektroinstallationen seien die Planungsarbeiten so voranzutreiben, dass die Ausführungsarbeiten allenfalls termingerecht bis zur Augustsession 2012 abgeschlossen werden können.

Von Seiten der PK wurde das Hochbauamt angehalten, die Finanzierung im Budget transparent darzustellen, sowie die Arbeiten in Ausgaben für Unterhalt und Ausgaben für Neuanschaffungen zu gliedern. Im Budget

seien zudem die Kosten für die elektronische Abstimmungsanlage, Mikrofone und die Kosten für Raumklima separat auszuweisen. Die PK legte gemäss ihrem einschlägigen Protokoll grossen Wert auf finanztechnisch korrekte Vorgehensweise. Das nicht gerade übliche Vorgehen wurde auf Grund der äusserst engen terminlichen Vorgaben von der PK bewusst so gewählt. Im Fall der Beschlussfassung durch den Grossen Rat auf Grundlage einer separaten Botschaft, wäre eine Nutzung der Auswärtssession 2012 für die notwendigen Arbeiten ausgeschlossen gewesen. Ein solches Zeitfenster ist aber für die Realisierung des gesamten Projektes zwingend. Der langen Rede kurzer Sinn. Sie konnten Ihre Wünsche und Anliegen anlässlich der Umfrage im Frühjahr dieses Jahres anbringen und die PK hat Ihnen auftragsgemäss und transparent in dem Sinne als wir versucht haben, zwischen notwendigen Massnahmen und Dingen der Kategorie nice to have dargelegt, was die Erfüllung Ihrer Wünsche kostet. So einfach ist das.

Claus: Ich glaube, wir müssen hier aufpassen, dass wir das Kinde nicht mit dem Bad ausschütten. Wir haben auf der einen Seite eine absolut notwendig nachvollziehbare Erneuerung dieser doch antiquitierten Mikrofonanlage, die ich zwar ein bisschen schätze, aber trotzdem. Wir müssen den zweiten Teil genauer betrachten. Wenn wir diesen zweiten Teil, und dabei handelt es sich um nichts weiter als um eine technische Sanierung unserer Lüftungsanlage, sie ist teuer, das gebe ich zu, aber wir sind nachher, und ich möchte hier an die Energiedebatte erinnern, wir haben uns sehr dafür eingesetzt, dass wir energetisch richtig bauen. Und wenn wir jetzt eine Sanierung haben, die wir zusammen planen können, auf der einen Seite der ganzen Elektrik, die ist aufwendig, zu dem aber die Lüftung sanieren können, so dass wir schlussendlich Einsparungen in dem vom Präsidenten dargestellten Ausmass erreichen, dann dürfen wir uns nicht scheuen, dies jetzt auch so zu beschliessen. Diese Sanierung wird für längere Zeit halten, sie dient auf einer Seite dem Raumklima, aber auf der anderen Seite können wir Energieeinsparungen vornehmen, was schlussendlich der richtige Weg ist. Ich bitte Sie hier, dem gesamten Projekt zuzustimmen, auch wenn der Weg, das gebe ich zu, durchaus ein wenig holperig war.

Heinz: Ich habe sehr viel Sympathie für die Voten von Grossratskollege Geisseler. Aber was ich unbedingt geklärt haben möchte, ist, wollen wir dann diese elektronische Abstimmungstafel oder wollen wir die nicht? Denn ich erinnere mich an den Auftrag Thöny, das war etwa vor zwei oder drei Jahren, der wurde dazumal abgelehnt. Und wir müssen uns in diesem Rate entscheiden, wollen wir das, dann weiss der Herr Dünner, er sitzt dort oben, muss ich das machen oder muss ich das nicht machen. Aber das ist ein politischer Entscheid und der muss da gefällt werden und nicht einfach sagen, ja, ja geben wir mal da die paar Milliönchen und er schaut dann, was raus kommt. Das darf es nicht sein. Mir ist voll bewusst, dass die Mikrofonanlagen, die müssen erneuert werden und das ist auch eine ganz wichtige Sache und alles darum herum auch und zu dem, wir als Grossräte wurden angefragt, was wünscht ihr? Ja, wenn

ich Wunschprogramm, ich kann Ihnen eines sagen, wenn ich ein Haus baue, gibt es ein Wunschprogramm und dann gibt es noch etwas, was ich machen kann. Also ich bin nicht gegen diese Umsetzung des Vorhabens, aber ich habe gewisse Sympathie für den Antrag von Kollege Geisseler und was ich unbedingt nicht haben möchte, dass man sagt, wegen diesem Umbau dürfen wir in Samnaun, nein, Samnaun war schon lange davor beschlossen, bevor wir diesen Auftrag eingereicht haben. Also wir wollen in Samnaun, ob hier was passiert oder nicht passiert, aber ich möchte schon aus diesem Rat wissen, wollen wir diese Tafel da oben, also gut, wir könnten sie auch, Herr Geisseler, dort hinten anbringen, dann müsst ihr euch einfach ein bisschen umdrehen, aber man würde es dann auch sehen.

Standespräsident Bleiker: Also eine kleine Korrektur. Diese Seite mit dem Bild wird überhaupt nicht angetastet. Weitere Wortmeldungen? Ich fasse zusammen. Mir liegen zurzeit drei Anträge vor. Der Antrag gemäss Budget ist die Realisierung des gesamten Paketes, der Antrag von Grossrat Kunz ist nichts zu realisieren, das gesamte Paket zu streichen, und der Antrag Geisseler ist, auf die 2,2 Millionen Franken für die klimatische Sanierung vorerst zu verzichten. Ist das so korrekt? Nach meiner Auffassung, nicht juristischen Hintergrundes, könnte ich das als drei Hauptanträge betrachten. Sie haben die Wahl zwischen diesen drei Varianten und können selbstverständlich nur für eine von diesen drei Varianten stimmen. Erwächst dagegen Opposition? Grossrat Heinz.

Heinz: Ich mache keine Opposition, aber jetzt will ich doch wissen: Wenn wir dann die Vollvariante nehmen, heisst dann diese, also die Abstimmungstafeln werden montiert links und rechts oder nicht? Oder machen wir das zu einem späteren Zeitpunkt. Das möchte ich wissen von diesem Rat. Nicht dass dann die einen sagen nachher, ja, ja, es wäre schon schön gewesen, wenn man's hätte und die anderen sagen, ja wir habe ja beschlossen, es soll so sein. Bitte erklärt mir das oder jemand soll mir das erklären, was das Abstimmungsprozedere dann auch beinhaltet.

Standespräsident Bleiker: Also nach meinem Verständnis, da müssen mir die Kollegen der PK dann helfen, ist im Paket von 2,6 Millionen Franken für die elektrischen Anlagen, die Mikrofonanlage und die elektronische Abstimmungsanlage eingeschlossen. Sie sehen, was diese elektronische Abstimmungsanlage kostet in der Botschaft, diese kostet dann 300'000 Franken. Aber im Antrag ist diese inbegriffen. Ist das richtig interpretiert? Wenn keine Diskussion mehr gewünscht wird, würde ich zur Abstimmung schreiten, wir haben wie gesagt drei Anträge. Der Antrag wie im Budget aufgenommen, Realisierung des Gesamtpaketes, der zweite Antrag wäre nicht realisieren und der dritte Antrag wäre nur die ganzen elektronischen Sachen gemäss Grossrat Geisseler. Wer der Meinung ist, dass das Gesamtpaket wie im Budget aufgeführt realisiert werden soll, möge sich bitte erheben. Wer der Meinung ist, dass nichts realisiert werden soll, alles beim Alten bleiben soll, möge sich

bitte erheben. Wer dem Antrag von Grossrat Geisseler folgen wolle, das da heisst: Verzicht auf die Lüftungs- und klimatechnischen Anlagen, also nur Realisierung des Paketes von 2,6 Millionen Franken möge sich bitte erheben. Sie müssen noch nicht zusammenpacken, das Abstimmungsprozedere ist noch nicht zu Ende, weil keiner der Vorschläge, das absolute Mehr erreicht hat. Das ist das Vorgehen bei drei Hauptanträgen.

Also es sind abgegebene Stimmen 104, das absolute Mehr beträgt somit 53. Es haben Stimmen erhalten: Die Variante gemäss Botschaft 45 Stimmen, die Variante gemäss Antrag Geisseler 41 Stimmen, die Variante gemäss Antrag Kunz 18 Stimmen.

Wir haben gemäss GGO in einer Zwischenabstimmung nun zu bestimmen, welche der beiden schlechtesten Varianten auszuschneiden hat. Leider ist das so kompliziert geregelt. Ich stelle jetzt den Antrag Kunz dem Antrag Geisseler gegenüber, der Unterliegende scheidet aus der Endabstimmung aus. Wer dafür ist, dass der Antrag Geisseler ausscheiden soll, möge sich bitte erheben. Ich formuliere die Frage anders: Wer für den Antrag Kunz ist, möge sich erheben. Entschuldigung. Wer für Antrag Geisseler ist, möge sich erheben. Also, Sie haben sich mit 77 zu 21 dafür entschieden, dass der Antrag Geisseler gegenüber dem Antrag Botschaft in die Endausmarchung kommt.

Wir stimmen darüber ab. Wer dafür ist, dass die Sanierung des Grossratsgebäudes gemäss Botschaft ausgeführt werden soll, möge sich bitte erheben. Wer Antrag Geisseler den Vorzug geben möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben mit 54 zu 49 Stimmen dem Antrag Geisseler zugestimmt.

Abstimmung (3 Hauptanträge):

1. Hauptabstimmung

Variante gemäss Budget 2012	45 Stimmen
Variante gemäss Antrag Geisseler	41 Stimmen
Variante gemäss Antrag Kunz (Fläsch)	18 Stimmen
Abgegebene Stimmen: 104	
Absolutes Mehr: 53	

Zwischenabstimmung

Variante gemäss Antrag Geisseler	77 Stimmen
Variante gemäss Antrag Kunz (Fläsch)	21 Stimmen
Variante gemäss gemäss Antrag Kunz Fläsch fällt weg.	

2. Hauptabstimmung

In der Gegenüberstellung des obsiegenden Antrags Geisseler zum Antrag gemäss Budgetbotschaft obsiegt der Antrag Geisseler mit 54 zu 49 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Ich unterbreche hiermit die Session um mache Sie darauf aufmerksam, dass in etwa fünf Minuten vor dem Grossratsgebäude der Bus Richtung Ems Chemie losfährt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, bis morgen früh.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross